

PROTOKOLL STADTPARLAMENT 11. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 1. Februar 2024**
DAUER **19:15 - 21:56 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

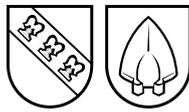
TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP

PROTOKOLL Parlamentssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (34)

Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Leonie Antweiler, SP
Silja Benker, Grüne
Simon Binder, SVP
Beat Bornhauser, GLP
Kajsa Bornhauser, GLP
Lukas Bosshard, SVP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Eichenberger, FDP
Dominic Erni, FDP
Stefan Fässler, FDP
Urs Gut, Grüne
Melanie Haas, Mitte
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Marianne Isler, EVP
Luc Jacquat, SVP
Urban Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Tamara Kuhn, SVP
Kilian Meier, Mitte
Katharina Morf, FDP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

Dominik Mühlebach, SP
Matthias Müller, Mitte
Simone Schädler, EVP
Thomas Schumacher, SVP
Vedat Tüzer, SP
Simone Wegmann, Mitte

MITGLIEDER DES STADTRATES

Marco Nuzzi, FDP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit
Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau
Brigitte Rösli, SP, Ressort Gesellschaft
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Samuel Wüst, SP, Ressort Bildung

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

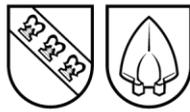
Lukas Morf, JLIE; Ferien
Maxim Morskoi, SP; persönliche Gründe

MITGLIEDER DES STADTRATES

Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen; gesundheitliche Gründe

WEIBELDIENST

Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

TRAKTANDEN

T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

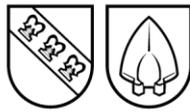
1 2023-1456 Mitteilungen

WAHLGESCHÄFTE

2 2024-0019 Ersatzwahl zweier Mitglieder für die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- 3 2022-0028
2023/037 Geschäft-Nr. 2023/037
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof)
- 4 2023-0492
2023/027 Geschäft-Nr. 2023/027
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Projektierungskredites für den Neubau des Bushofs in Effretikon
- 5 2022-0679
2023/042 Geschäft-Nr. 2023/042
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon
- 6 2022-0594
2023/035 Geschäft-Nr. 2023/035
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung
- 7 2023-1498
2023/047 Geschäft-Nr. 2023/047
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zum 1. Rahmenkredit, Mehrjahresplanung Rössli Illnau
- 8 2023-1821
2023/046 Geschäft-Nr. 2023/046
Postulat Beat Bornhauser, GLP, Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung - Begründung / Überweisung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

| | |
|----------------|--|
| TRAKTANDUM-NR. | 0 |
| GESCH.-NR. | |
| BESCHLUSS-NR. | |
| IDG-STATUS | öffentlich |
| SIGNATUR | 16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen |
| BETRIFFT | ERÖFFNUNG DER SITZUNG |

BEGRÜSSUNG

Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP, eröffnet die 11. Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2022 – 2026, im 2. Amtsjahr 2023/2024.

Im Speziellen begrüsst er Marianne Isler, Tamara Kuhn, Urban Jordan und Roger Kessler, die allesamt erstmals an einer Sitzung des Stadtparlamentes teilnehmen. Die neueingetretenen Mitglieder werden sich zum Schluss der Mitteilungen im Rahmen einer kurzen Wortmeldung persönlich an das Parlament richten und sich vorstellen.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, das Parlament somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

Folgende Mitglieder des Stadtparlamentes liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Lukas Morf, JLIE; Ferien
- Maxim Morskoi, SP; persönliche Gründe

Ferner abwesend ist:

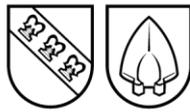
- Philipp Wespi, FDP, Stadtrat Ressort Finanzen; gesundheitliche Gründe

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN PARLAMENTSMITGLIEDER

Der Parlamentspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

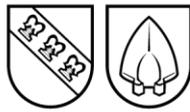


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

TRAKTANDUM-NR. **1**
GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.10 Stadtparlament
16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

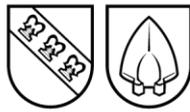
| GESCH.-NR. | TITEL | STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG | ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG |
|------------|--|---|----------------------------------|
| 2023/048 | Interpellation Thomas Schumacher, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verwaltungsausbau vs. Steuerertrag in Illnau-Effretikon | E: 14.12.2023 F: 14.04.2024 | -- |
| 2023/049 | Interpellation Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend dem neuen Kulturkonzept Illnau-Effretikon | E: 14.12.2023 F: 14.04.2024 | -- |
| 2024/050 | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Objektkredit für die Erstellung eines Vereinskiosks im Schulhaus Eselriet | E: 18.01.2024 | RPK |
| 2024/051 | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Planungskredit für den Architekturwettbewerb Schulraumerweiterung Eselriet | E: 18.01.2024 | RPK |

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2023/044

Anfrage Daniel Kachel, GLP, betreffend Plakatieren auf öffentlichem Grund der Stadt Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 18. Januar 2024, SRB-Nr. 2024-5) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 26. Januar 2024 kenntlich gemacht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

ABSCHLUSS DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2023/035

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 9. Januar 2024 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 18. Januar 2024 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

Geschäft-Nr. 2023/042

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 9. Januar 2024 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 18. Januar 2024 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 2023/047

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zum 1. Rahmenkredit, Mehrjahresplanung Rössli Illnau

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 9. Januar 2024 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 18. Januar 2024 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2023/037

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof)

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Januar 2024 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 18. Januar 2024 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

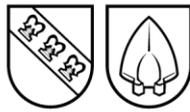
VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- 13. Januar 2024; Generalversammlung des Nationalturnverbandes Zürich-Schaffhausen im Rössli Illnau.
- 26. Januar 2024; Vernissage der Wettbewerbsausstellung zum Baufeld E im Masterplangebiet Bahnhof West, Effretikon, im Stadthaus Effretikon.

WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

David Zimmermann, EVP, Nicole Jordan, SVP, Roman Nüssli, SVP, und Ueli Kuhn, SVP, sind bekanntlich per 30. Dezember 2023 aus dem Stadtparlament zurückgetreten. Der Stadtrat hat die Nachfolge bereits bestimmt, die neuen Mitglieder nehmen anlässlich der heutigen Sitzung zum ersten Mal im Parlament Einsitz.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

VORSTELLUNG NEUER MITGLIEDER

Marianne Isler, EVP, wohnhaft in Effretikon, Tamara Kuhn, SVP, Roger Kessler, SVP, beide wohnhaft in Bisikon und Urban Jordan, SVP, wohnhaft in Kyburg, stellen sich als neue Mitglieder des Stadtparlamentes persönlich vor.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

– keine

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, nimmt Bezug auf die Vernissage über den Studienauftrag im Baufeld E1 und E2 im Stadthaus. Sie bedankt sich für die Vorstellung der Projekte. Die SP-Fraktion wünscht sich mehr Visualisierungen. Zudem würde sie es begrüßen, wenn die Ausstellung auch von aussen beim Stadthaus einsehbar wäre.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2024-0019

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

16.04.03

Mitglieder Gemeinderat

BETRIFFT

Ersatzwahl zweier Mitglieder für die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

2. Ersatzwahl zweier Mitglieder für die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

David Zimmermann, EVP, und Roman Nüssli, SVP, wurden ihrem Gesuch entsprechend durch den Bezirksrat Pfäffikon von ihren Pflichten per 31. Dezember 2023 als Mitglieder des Stadtparlamentes entbunden. David Zimmermann und Roman Nüssli waren zugleich Mitglieder der vorbereitenden Geschäftsprüfungskommission. Die freigewordenen Mandate sind wieder zu besetzen.

Die Interfraktionelle Konferenz wurde durch die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes beauftragt, dem Parlament zwei Wahlvorschläge zur Besetzung der freigewordenen Mandate zu präsentieren.

Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz die Wahlvorschläge bekannt:

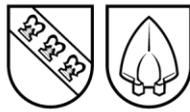
Nominiert werden Marianne Isler, EVP, und Urban Jordan, SVP.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob die genannten Wahlvorschläge um weitere vermehrt werden. Dies zeigt sich nicht an.

Der Parlamentspräsident erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und wünscht ihnen viel Erfolg und Genugtuung im Amt.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

– die Gewählten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0028

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.00 Raumordnung
06.00.04 Kommunale Planung
06.00.04.04 Gestaltungsplanung

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof) / Substantielles Protokoll

3. Geschäft-Nr. 2023/037

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof)

ANTRAG DES STADTRATES

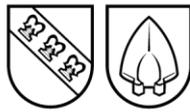
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-171) vom 24. August 2023 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C», dat. 14. Juli 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. 14. Juli 2023, sowie der Städtebauliche Vertrag, dat. 15. August 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Mettler Entwickler AG, Bellerivestrasse 17, 8008 Zürich
 - b. 1291 Die Schweizer Anlagestiftung, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich
 - c. SBB AG, Immobilien – Grundstücksmanagement, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - d. Suter von Känel Wild, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - e. Pool Architekten, André Schmid, Bremgartenstrasse 7, 8003 Zürich
 - f. HuggenbergerFries Architekten AG, Lukas Huggenberger, Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich
 - g. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - h. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
 - i. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - j. Stadträtin Ressort Hochbau
 - k. Abteilung Tiefbau
 - l. Abteilung Hochbau
 - m. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 9. Januar 2024 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Antrag des Stadtrates für die Zustimmung des Privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» beizupflichten.

BEGRÜSSUNG VON GÄSTEN

Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP, begrüsst zu diesem Geschäft auf der Tribüne als Vertreter der Grundeigentümerschaft Tino Margadant, CPO, Mitglied der Geschäftsleitung, Mettler Entwickler AG, sowie Stadtplanerin Ivana Vallarsa. Weitere Projektvertreterinnen und –vertreter wohnen der Sitzung elektronisch bei.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

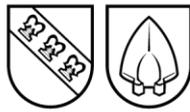
REFERENTIN KATHARINA MORF, FDP

Katharina Morf, FDP, in ihrer Funktion als Referentin der Geschäftsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium bereits schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 9. Januar 2024 zur Vorlage resümiert hat. Sie unterstützt ihr Votum mit einer visuellen Projektion (im Anhang zu diesem Protokoll). Besonders betont die Kommissionsreferentin die markante Veränderung im Zentrum von Effretikon mit dem prägnanten Hochhaus am Rosenweg und dem modernen Bushof zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem Hochhaus. Sie erläutert unter anderem die Umgebungsgestaltung, das Mobilitätskonzept, die Überlegungen zur Mehrwertabgabe sowie zum Bushof.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Antrages. Ebenso gibt Katharina Morf bekannt, dass die FDP-/JLIE-Fraktion das Geschäft unterstützt.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag des Stadtrates. Die Fraktion hofft, dass während der Bauphase für das bestehende Kleingewerbe ein Platz gefunden wird. Zudem wäre eine Anzahl grössere Wohnungen und zu günstigen Preisen zu begrüssen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

Melanie Haas, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, äussert sich zum Hochhaus. Der sechseckige Umriss füge sich gut ins Stadtbild ein. Es seien attraktive Gewerberäume vorgesehen. Die zentrale Lage entspreche den Bedürfnissen von jungen Menschen. Die flexiblen Wohnungen überzeugen. Es bleibe die Hoffnung, dass der Wohnraum bezahlbar werde. Schade sei, dass die Hochhausterrasse der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehe. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den stadträtlichen Antrag.

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, nimmt Bezug auf vorhergehende Gestaltungsplan-Vorlagen. Die Kommission habe alle Geschäfte im ähnlichen Geiste beurteilt. Das vorliegende Projekt überzeuge die Kommission. Die GLP-Fraktion schliesst sich der positiven Beurteilung an.

Thomas Schumacher, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Vorhaben unterstütze. Der Referent freut sich auf das Hochhaus in Effretikon.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

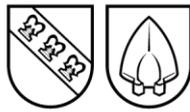
zu Dispositivziffern 1 bis 3

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C», dat. 14. Juli 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. 14. Juli 2023, sowie der Städtebauliche Vertrag, dat. 15. August 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

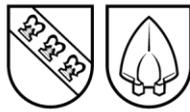


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Mettler Entwickler AG, Bellerivestrasse 17, 8008 Zürich
 - b. 1291 Die Schweizer Anlagestiftung, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich
 - c. SBB AG, Immobilien – Grundstücksmanagement, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - d. Suter von Känel Wild, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - e. Pool Architekten, André Schmid, Bremgartenstrasse 7, 8003 Zürich
 - f. HuggenbergerFries Architekten AG, Lukas Huggenberger, Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich
 - g. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - h. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
 - i. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - j. Stadträtin Ressort Hochbau
 - k. Abteilung Tiefbau
 - l. Abteilung Hochbau
 - m. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den Abstimmungen zu Beschlussziffern 1 – 3 einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0492

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.05 Mobilität
06.05.01 Öffentlicher Verkehr
06.05.01.03 Bushaltestellen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Projektierungskredites für den Neubau des Bushofs in Effretikon / Substantielles Protokoll

-
- 4. Geschäft-Nr. 2023/027**
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Projektierungskredites für den Neubau des Bushofs in Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-107) vom 11. Mai 2023 folgenden Antrag:

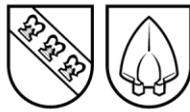
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau des Bushofs in Effretikon wird ein Projektierungskredit von Fr. 700'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5040.010, Anl.-Nr. 1111, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 7. November 2023 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, für den Neubau des Bushofs in Effretikon einen Projektierungskredit von Fr. 700'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN SIMONE WEGMANN, MITTE

Simone Wegmann, Mitte, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 7. November 2023 zur Vorlage resümiert hat. Daneben erläutert sie auch die Zusammenhänge mit dem privaten Gestaltungsplan. Sie unterstützt ihr Votum mit einer visuellen Projektion (im Anhang zu diesem Protokoll). Unter anderem erwähnt sie dabei das Verkehrsregime für die Busse, die Materialisierung und die Photovoltaik-Anlage. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die erzielten Kostenreduktionen und lobt die soliden Vorbereitungen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Antrages. Dieser Empfehlung schliesst sich die Mitte-Fraktion an.

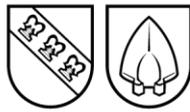
Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, äussert sich zur Gestaltung des Bushofes. Er empfinde das Bauprojekt bzw. das Dach als klobig. Sein Votum unterstützt er mit einer visuellen Projektion (im Anhang zu diesem Protokoll). Zudem gibt er zu bedenken, dass die Bepflanzung den Wirkungsgrad der Photovoltaik-Anlage reduziere. Arie Bruinink hofft auf ästhetische Verbesserungen. Er wird sich bei der folgenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Yves Cornioley, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, wünscht sich, dass künftig zusammenhängende Geschäfte besser aufeinander abgestimmt werden. Er findet, dass die Kosten für den Bushof recht hoch seien. Es sei dem Projekt zu Gute zu halten, dass sich alle Beteiligten viele Gedanken gemacht haben. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, möchte für die weitere Projektierung mitgeben, dass der Bushof ins Zentrum der Stadt rücke, was so gewollt sei. Dadurch werde er ein zentrales Element der Stadt. Somit habe der Bushof den Auftrag, ein Eingangstor zur Stadt zu bilden. Es sei wichtig, dass es ein schöner Platz werde, an dem man gerne ankomme. Der städtebauliche Ansatz sei bei der weiteren Projektierung darum stark zu gewichten. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, zeigt sich irritiert, dass in der Diskussion so stark auf die Ästhetik eingegangen werde. Im Gesamtzusammenhang mache das Bushofprojekt ästhetisch Sinn. Die SP-Fraktion sei begeistert vom Projekt und unterstütze den Antrag einstimmig.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

VOTEN GESAMTPARLAMENT

Stefan Fässler, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates einstimmig unterstütze. Zeitliche Verzögerungen müssen vermieden werden, da verschiedene Abhängigkeiten mit benachbarten Bauprojekten bestehen.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

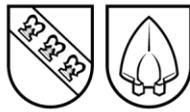
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau des Bushofs in Effretikon wird ein Projektierungskredit von Fr. 700'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5040.010, Anl.-Nr. 1111, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zu Beschlussziffer 1 einstimmig bei einer Enthaltung zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0679

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon / Substantielles Protokoll

- 5. Geschäft-Nr. 2023/042**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-230) vom 9. November 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 9. November 2023 folgenden Antrag:

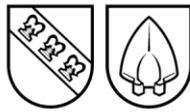
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse in Effretikon gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp ag, Kempththal, vom 4. Oktober 2023, wird ein Objektkredit von Fr. 383'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.148, Anl.-Nr. 11228, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. ewp AG, Kempthpark 9, 8310 Kempththal
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 9. Januar 2024 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, den Antrag des Stadtrates für die Neugestaltung Bruggwiesenstrasse in Effretikon gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp ag, Kempththal, vom 4. Oktober 2023, einen Objektkredit von Fr. 383'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.148, Anl.-Nr. 11228, zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT STEFAN FÄSSLER, FDP

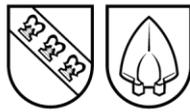
Stefan Fässler, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 9. Januar 2024 zur Vorlage resümiert hat. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Antrages. Die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Beurteilung an.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, nimmt Bezug auf die Bevorzugung des Langsamverkehrs mit der geplanten Begegnungszone auf der Bruggwiesenstrasse. Dies komme den Anliegen der SP entgegen. Das Langsamverkehrsnetz soll weiter gefördert werden. Die SP begrüsse die Klimaanpassungsmassnahmen entlang der Bruggwiesenstrasse sowie die gelungene Platzgestaltung.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

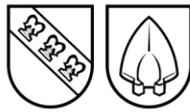
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse in Effretikon gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp ag, Kempththal, vom 4. Oktober 2023, wird ein Objektkredit von Fr. 383'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.148, Anl.-Nr. 11228, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. ewp AG, Kempththal 9, 8310 Kempththal
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zu Beschlussziffer 1 einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

05 **Soziale Sicherheit**
05.02 **Generationen**
05.02.04 **Alter**
05.02.04.05 **Angebote und Institutionen**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung / Substantielles Protokoll

6. Geschäft-Nr. 2023/035

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-151) vom 13. Juli 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 13. Juli 2023 folgenden Antrag:

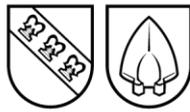
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Habitat 8000 AG, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jürg Schmid, Wattstrasse 2, 8307 Effretikon
 - c. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - d. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - g. Abteilung Gesellschaft
 - h. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 9. Januar 2024 unterbreitet eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission dem Parlament die Empfehlung, für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, den jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, zu genehmigen.

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Parlament die Empfehlung, für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, den jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, nicht zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament einstimmig den Antrag, wonach der jährlich wiederkehrende Kredit von Fr. 150'000.- auf die Vertragsdauer von zehn Jahren zu befristen ist.

PLENARDEBATTE

Gestützt auf Art. 64 GeschO STAPA und auf Verlautbarungen der Fraktionen, wonach die Vorlage Potenzial für eine längere Diskussion hegt, hat die Geschäftsleitung entschieden, eine Eintretensdebatte zu führen. Würde darauf verzichtet, wäre dem Stadtrat die Möglichkeit entzogen, seine Vorlage bzw. seinen Antrag zurückzuziehen. Hat das Parlament einst einen Eintretensbeschluss gefasst, kann der Stadtrat die Vorlage nicht mehr zurückziehen.

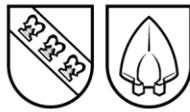
EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT DOMINIK MÜHLEBACH, SP
SPRECHER DER KOMMISSIONSMehrheit

Dominik Mühlebach, SP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Plenum die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

SPRECHER DER KOMMISSIONMINDERHEIT

Thomas Hildebrand, FDP, spricht für die Kommissionsminderheit, welche sich im Kommissionsbericht zunächst für Ablehnung der Vorlage ausgesprochen hat. Ad-hoc ändert die Kommissionsminderheit nun ihre Empfehlung dahingehend, wonach dem Stadtrat die Vorlage entgegen des ursprünglichen Votums für eine Ablehnung nun neu zurückzuweisen sei. Er möge sie dem Stadtparlament im Rahmen von übergeordneten Überlegungen zum Alterskonzept und zur Entwicklung des Alters- und Pflegezentrums erneut unterbreiten. Die Minderheit vermisse nach wie vor eine detailliertere Evaluation zum gewählten Standort; auch das Bedürfnis für ein Beratungszentrum in dieser Dimension scheint nach Auffassung der repräsentierten Minder nicht fundiert nachgewiesen; es sei aber auch der Minderheit ein Anliegen, zu betonen, dass auch ihr ein selbstbestimmtes Leben im Alter am Herzen liege – mit bzw. ohne Fachstelle. Die Mietkosten erachtet die Kommissionsminderheit aktuell allerdings als zu hoch.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

WEITERE VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

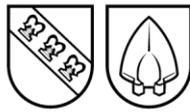
ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, plädiert trotz der Kosten für die Unterstützung des stadträtlichen Antrages. Die Vorteile würden den Kostennachteil überwiegen. Die vereinte Unterbringung an einem Standort fördere die Zusammenarbeit der Leistungserbringenden, gleichzeitig biete die örtlich neu angelegte Beratungsstelle einen niederschweligen Zugang für die Zielgruppe, indem auch Diskretion und Datenschutz besser gewährleistet werden können als bei der heutigen Unterbringung im Erdgeschoss des Stadthauses, wo im Übrigen Flächen frei werden, welche die Stadt sicherlich anderweitig gut gebrauchen kann, selbiges gelte für das Alters- und Pflegezentrum.

Die durch Arie Bruinink zur Untermauerung seines Votums eingesetzte Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

LUC JACQUAT, SVP

Luc Jacquat, SVP, spricht sich namens der SVP-Fraktion ebenso für die Ablehnung bzw. Rückweisung der Vorlage aus, auch wenn die Fraktion das übergeordnete Ansinnen nicht per se in Frage stellt. Die älteren Bevölkerungsgruppen mögen in ihren Bedürfnissen und im Speziellen in der Beratung bestmöglichst unterstützt werden. Die SVP-Fraktion bringt allerdings ihr Befremden zum Ausdruck zur Art und Weise wie diese Vorlage erarbeitet worden sei. Die Standortanalyse sei aus Gründen der Bequemlichkeit delquel entfallen, da sich laut Stadtrat der Standort am Stadtgarten nahezu aufgedrängt hätte. Der Stadtrat hätte prüfen und aufzeigen können, wo sich auf Stadtgebiet – wo aktuell aufgrund der verschiedenen Entwicklungsplanungen vieles in Bewegung sei – mögliche Standorte erschliessen, dabei hätten Vor- und Nachteile abgewogen werden können. Die nun vorgeschlagene Lösung binde die Stadt starr an einen Mietvertrag, der hohe Kosten und unflexible Rahmenbedingungen umfasse, was die SVP-Fraktion nicht unterstützen könne. Der Stadtrat möge die Vorlage überarbeiten und dabei auch die Einwohnerinnen und Einwohner, die in den anderen Stadtteilen wohnhaft sind, nicht ausser Acht lassen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, zeigt sich überrascht, wonach die Rechnungsprüfungskommission dieses Geschäft anlässlich von sage und schreibe fünf Sitzungen beraten habe und sich die Minderheit dann anlässlich der Plenumsdebatte entgegen ihres schriftlich vorliegenden Antrages spontan dazu entschliesse, die Vorlage zur Rückweisung anstatt zur Ablehnung zu empfehlen. Das mute insbesondere merkwürdig an, wenn in Betracht gezogen werde, dass der Kommissionsbericht kaum zwei Wochen alt sei.

Zudem entbehre die Behauptung, wonach zur Thematik kein Konzept bestünde, jeglicher Grundlage. Die Stadt verfüge über sauber austarierte Grundlage wie beispielsweise das Alterskonzept oder das Konzept zu «Ein starkes Netz im Alter». Wie sich zeige, habe die RPK-Minderheit hierzu keine gute Recherche betrieben. Der Stadtrat präsentiere eine gute Vorlage, die es zu unterstützen gelte.

SIMON BINDER, SVP

Simon Binder, SVP, fühlt sich übervorteilt und an den Fall zur Miete der Räumlichkeiten für den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon erinnert, der im gesamten Bezirk für Wirbel gesorgt hatte. Die Stadt gehe bei Genehmigung dieser Vorlage einen «Knebelvertrag» mit langer Laufzeit ein. Es fehle zudem an Transparenz bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten. Es seien Mauscheleien zu vernehmen, wonach die Stadt plane, in den fraglichen Räumlichkeiten auch weitere Dienste unterzubringen. Simon Binder möchte sich nicht per se gegen die übergeordneten Überlegungen aussprechen, nun dem Stadtrat aber die Gelegenheit einräumen, Alternativen zu einem Vertrag zu prüfen, bei welchem sich die Stadt nicht für zehn Jahre binden muss.

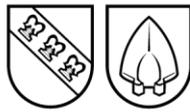
ANNINA ANNAHEIM, SP

Annina Annaheim, SP, verweist auf das Konzept zum Projekt des Stadtgartens, wo hinlänglich erklärt werde, weshalb und wofür die anzumietenden Flächen für das Beratungszentrum so dringend benötigt würden. Dass die Stadt mit dem vorgeschlagenen Modell eine gute Lösung gefunden habe, sei nicht von der Hand zu weisen, schliesslich könne sich nicht für jeden Bedarf eigene Bauten erstellen, was letzten Endes noch teurer zu Buche schlagen dürfte.

DANIEL HUBER, SVP

Daniel Huber, SVP, rezitiert das heere Ziel des Stadtrates, die Beratung und Unterstützungsversorgung so zu gestalten, wonach ältere Personen und Betagte ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Dagegen sei nichts einzuwenden. Dass dazu allerdings der Ausbau von Verwaltungsräumen notwendig wird, vermöge zu befremden. Die Stadt möge die betroffenen Personen doch auch zu Hause, vor Ort und dort, wo sie leben, aufsuchen.

Nachdem sich die Voten aus den Reihen des Parlamentes erschöpft zu haben scheinen, erteilt der Parlamentspräsident das Wort der zuständigen Stadträtin Brigitte Rösli, Ressort Gesellschaft.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

Stadträtin Brigitte Röösl, SP, kann und möchte nicht auf jeden Aspekt eingehen, der in der Diskussion zuvor gefallen sei. Der Stadtrat habe sich zu diesem Projekt zahlreiche Gedanken gemacht und sei dabei entgegen des im Raum stehenden Vorwurfs sehr konzeptionell vorgegangen. Grundlagen finden sich im Schwerpunktprogramm des Stadtrates, im Rahmenvertrag zum Alters- und Pflegezentrum, im Alters- und weiteren Konzepten. Brigitte Röösl betont die Wichtigkeit von guten Beratungsangeboten, um so auch präventiv und nachhaltig Kosten für den öffentlichen Haushalt zu vermeiden und die Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren zu stärken. Die Mietkosten bewegen sich im ortsüblichen Rahmen, das habe eine externe Untersuchung aufgezeigt. Mit einer Rückweisung erleide das Projekt eine terminliche Verzögerung, die in der Summe wohl auch kein besseres Resultat zu Tage fördern werde.

Stadträtin Brigitte Röösl ersucht das Parlament, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Vorlage gutzuheissen.

ABSTIMMUNG BEREINIGUNG DER ANTRÄGE

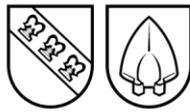
Der Parlamentspräsident stellt fest, wonach sich die Eintretensdebatte ohne Eintretensbeschluss bereits in eine Detailberatung überführt habe. Das sei nicht weiter von Tragweite, da weder ein Nichteintretens-Antrag noch ein Rückzug der Vorlage durch den Stadtrat im Raum stünde.

Zur Rückweisung sei Folgendes protokollarisch festgehalten:

Die Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO STAPA) regelt dazu Folgendes:

| | | |
|---------|--|-------------|
| Art. 64 | <p>¹ Das Parlament berät, ob es auf eine Vorlage eintreten will. Ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, kann auf die Eintretensdebatte verzichtet werden bzw. gilt Eintreten als beschlossen.</p> <p>² Eintreten ist obligatorisch bei Einzel- oder Volksinitiativen, Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht. Im Rahmen der Behandlung dieser Geschäfte kann dennoch eine grundsätzliche Einführungsdebatte geführt werden.</p> <p>³ Anträge auf Nichteintreten sind dem Präsidium in der Regel 5 Tage vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen.</p> <p>⁴ Wird auf das Geschäft nicht eingetreten, ist das Geschäft erledigt.</p> <p>⁵ Wird auf das Geschäft eingetreten, folgt die Detailberatung.</p> | Eintreten |
| Art. 65 | <p>¹ Ist das Parlament auf ein Geschäft eingetreten, kann es das Geschäft ganz oder teilweise an den Stadtrat, an eine parlamentarische Kommission oder an die Geschäftsleitung zur Überprüfung oder Änderung zurückweisen.</p> <p>² Anträge auf Rückweisung führen aus oder werden durch Hinweise begleitet, welche Inhalte und Aspekte überprüft, geändert oder ergänzt werden sollen.</p> <p>³ Der Stadtrat, die parlamentarische Kommission oder die Geschäftsleitung ist verpflichtet, dem Parlament innert 12 Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung einen Bericht zur Kenntnis zu bringen oder eine geänderte Vorlage zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung kann die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.</p> | Rückweisung |

Abstützend auf den Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz im Sinne einer Ergänzung noch Folgendes ausgeführt:



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

Ein Rückweisungsantrag eignet sich dann, wenn ein Geschäft noch nicht entscheidungsreif ist, weil den Sitzungsteilnehmenden wesentliche Informationen fehlen oder sie nicht in der Lage sind, Einzelheiten spontan und sachgerecht zu ändern.

Auch wenn der Stadtrat gemäss Art. 65 Abs. 3 GeschO STAPA über den Fortgang des Beratungsgegenstandes berichten muss, so ist er nach Annahme eines Rückweisungsantrags grundsätzlich frei, das Geschäft fallen zu lassen oder einer späteren Parlamentssitzung nochmals vorzulegen, sei dies unverändert oder in modifizierter Form. Den Bericht muss er zwingend verfassen.

Zudem:

Konkrete Aufträge können dem Stadtrat mit der Rückweisung nicht überbunden werden. Hinweise über den Mangel der aktuellen Vorlage sind allerdings wohl nur schon für die Begründung der Rückweisung zwingend notwendig.

Verlangt die antragstellende Person mit der «Rückweisung» materiell eine «andere» Vorlage, so liegt kein echter Rückweisungsantrag vor (sog. «unechte» Rückweisung). Hierfür stehen die parlamentarischen Instrumentarien bzw. das Initiativrecht zur Verfügung.

In einem solchen Fall kann das Parlamentspräsidium den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, sondern erklärt, dass das Votum als Antrag auf Ablehnung der Vorlage zu verstehen sei.

Befürwortet eine Mehrheit die Rückweisung der Vorlage, so rechtfertigt es sich nicht, allfällige Änderungsanträge zu bereinigen. In der Folge entfällt auch die Schlussabstimmung.

Dem Rückweisungsantrag muss allerdings eine umfassende Aussprache über das betreffende Geschäft vorausgegangen sein.

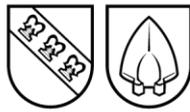
Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass eine Rückweisung beispielsweise auch an die jeweilig vorberatende Kommission möglich wäre, sollte man zum Schluss gelangen, eine Kommission hätte einen Aspekt der Vorlage zu wenig genau gewürdigt.

Die Überprüfung der Geschäftsleitung fördert zu Tage, wonach der Rückweisungsantrag in dieser Form zugelassen werden kann.

AUSMEHRUNGSVORGANG

Die Ausmehrung bzw. Bereinigung der im Raum stehenden Anträge gestaltet sich wie folgt:

1. **ABSTIMMUNG**
Über allfälligen Rückweisungsantrag. Bei Annahme: Beratung abgeschlossen.
Bei Ablehnung: Fortführung der Ausmehrung.
2. **ABSTIMMUNG:**
Frage über zeitliche Befristung (RPK-Antrag)
3. **ABSTIMMUNG:**
Abstimmung, ob obsiegende Variante angenommen oder abgelehnt werden soll (Durchführung einer einzigen Abstimmung. Personen, die den Minderheitsantrag der RPK unterstützen wollen, stimmen «Nein». Dieses Verfahren schliesst den Minderheitsantrag ein, über den «Ablehnungsantrag» muss nicht gesondert abgestimmt werden.)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

ABSTIMMUNGEN

ABSTIMMUNG ZUM RÜCKWEISUNGSANTRAG:

Der Antrag unterliegt mit 12 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

ABSTIMMUNG ZUR ZEITLICHEN BEFRISTUNG DER KREDITLAUFZEIT GEMÄSS ANTRAG RPK:

Der Antrag zur zeitlichen Befristung der Kreditlaufzeit wird mit grossem Mehr angenommen.

ABSTIMMUNG ZUR ANNAHME ODER ABLEHNUNG DER VORLAGE

Das Stadtparlament genehmigt die Vorlage in der nun gewonnenen Fassung mit 20 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

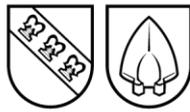
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART: 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, genehmigt. Die Laufzeit des Kredites ist auf 10 Jahre ab Beginn des Mietverhältnisses bzw. des Vertrages mit der Vertragspartnerin beschränkt. Bei einer Verlängerung ist dem Stadtparlament eine erneute Vorlage zu unterbreiten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Habitat 8000 AG, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jürg Schmid, Wattstrasse 2, 8307 Effretikon
 - c. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - d. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - g. Abteilung Gesellschaft
 - h. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-1498

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.02 Immobilien Finanzvermögen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zum 1. Rahmenkredit, Mehrjahresplanung Rössli Illnau / Substantielles Protokoll

- 7. Geschäft-Nr. 2023/047**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zum 1. Rahmenkredit, Mehrjahresplanung Rössli Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-246) vom 23. November 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. November 2023 folgenden Antrag:

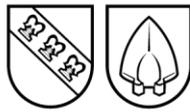
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des 1. Rahmenkredits für die Mehrjahresplanung im Restaurant Rössli, Illnau, mit Ausgaben von Fr. 2'385'065.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, Anlage-Nr. 10894, und Minderkosten von Fr. 14'934.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'400'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 9. Januar 2024 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung des 1. Rahmenkredites für die Mehrjahresplanung im Restaurant Rössli, Illnau, mit Ausgaben von Fr. 2'385'065.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, Anlage-Nr. 10894, und Minderkosten von Fr. 14'934.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'400'000.-, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

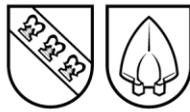
REFERENT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 9. Januar 2024 zur Vorlage resümiert hat. Die RPK macht den Hinweis, dass aufgrund des Pächterwechsels ein Teil des geplanten zweiten Rahmenkredites vorgezogen wurde. Die Finanzplanung zeigt für den zweiten Rahmenkredit aber nach wie vor die ursprünglich eingestellte eine Million Franken. Die RPK bittet, diesen Betrag im kommenden Finanzplan zu überprüfen.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Dieses wird nicht begehrt.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

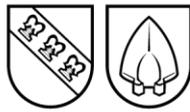
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des 1. Rahmenkredits für die Mehrjahresplanung im Restaurant Rössli, Illnau, mit Ausgaben von Fr. 2'385'065.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, Anlage-Nr. 10894, und Minderkosten von Fr 14'934.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'400'000.- wird genehmigt
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zu Beschlussziffer 1 einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-1821

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

00 Führung
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT

Postulat Beat Bornhauser, GLP, Ralf Antweiler, GLP und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung / Substantielles Protokoll

- 8. Geschäft-Nr. 2023/046**
Postulat Beat Bornhauser, GLP, Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Beat Bornhauser, GLP, Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 20. November 2023 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2023/046):

Postulat: Naturnetz Winterthur und Umgebung

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, zusammen mit dem «Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung» (RWU) ein regionales gemeindeübergreifendes «Naturnetz Winterthur und Umgebung» zu gründen.

BEGRÜNDUNG

Vor 25 Jahren wurde das Naturnetz Pfannenstil gegründet (<https://www.naturnetz-pfannenstil.ch/>). Dieses ist eine Erfolgsgeschichte bezüglich Schaffung und Vernetzung von Naturräumen über die Gemeindegrenzen hinweg.

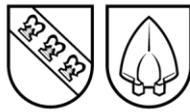
Ziel ist es, das Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich und die ökologische Vernetzung laut regionalem Richtplan umzusetzen. Der Kanton Zürich unterstützt entsprechend Fachkommissionen in den Regionen. So beteiligt sich der Kanton beispielsweise beim Naturnetz Pfannenstil zu einem Viertel an den Kosten. Weitere Kosten tragen Stiftungen und Fonds sowie Naturschutzorganisationen.

Durch die Schaffung einer regionalen Struktur können Aufgaben über mehrere Gemeinden hinweg koordiniert, geplant und effizient umgesetzt werden. Dies zeigt sich am Pfannenstil deutlich, und das Beispiel macht Schule. So hat sich im letzten Juli auf der linken Seeseite das «Naturnetz Zimmerberg» gebildet, und weitere regionale Netzwerke sind in Planung.

Das Planungsgebiet der RWU, zu dem auch Illnau-Effretikon gehört, wäre für ein solches gemeindeübergreifendes Netzwerk eine prädestinierte Region. Es würde die bereits laufenden Vernetzungsprojekte der Stadt ergänzen und in ihrer Wirkung für die biologische Vielfalt und somit für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen verstärken.

URHEBER:

Beat Bornhauser, GLP, und Ralf Antweiler, GLP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

MITUNTERZEICHNENDE:

Daniel Kachel, GLP, Mitglied Stadtparlament
Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament
Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Silja Benker, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Leonie Antweiler, SP, Mitglied Stadtparlament
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Urs Gut, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament
Markus Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Simone Schädler, EVP, Mitglied Stadtparlament
Vedat Tüzer, SP, Mitglied Stadtparlament
David Zimmermann, EVP, Mitglied Stadtparlament
Maxim Morskoi, SP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

20.11.2023

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

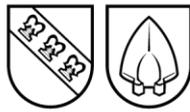
BEAT BORNHAUSER, GLP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Beat Bornhauser, GLP, begründet im Sinne von Art. 41 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Beat Bornhauser untermalt seine Erläuterungen mit einer visuellen Projektion (die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll). Er geht insbesondere auf folgende Aspekte ein: Gewünscht werde ein überregionales Naturnetz, damit Lebensräume besser vernetzt werden können. Biodiversität sei unsere Lebensgrundlage und diese nehme fortlaufend ab. Dagegen müsse etwas unternommen werden. Dies habe auch der Kanton festgestellt.

Gemäss Beat Bornhauser ist Illnau-Effretikon bezüglich Biodiversität gut unterwegs. Dies reiche aber nicht. Beispielsweise gebe es bei der Verbreitung der Schlingnatter in Illnau-Effretikon keine Vorkommen. Mit überregionalen Schutzmassnahmen wäre es möglich, solche Lücken zu schliessen. Dafür eigne sich die Vernetzung im Rahmen der Regionalplanung Winterthur und Umgebung. Ein ähnliches Beispiel gebe es beim Naturnetz Pfannenstiel.

Der Postulant bittet um Überweisung des Postulates.

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 41 Abs. 3 GeschO GGR bekanntzugeben, aber er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP, RESSORT TIEFBAU

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, erklärt namens des Stadtrates Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag einstimmig statt.

ALLGEMEINE DEBATTE

THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, möchte wissen, ob es sich um einen Auftrag an die RWU handle oder ob der Stadtrat das Anliegen prüfen müsse?

Beat Bornhauser, GLP, antwortet, dass er davon ausgehe, dass der Stadtrat innerhalb der RWU die Bildung eines Naturnetzes anregen müsse.

SIMON BINDER, SVP

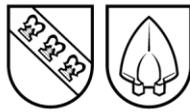
Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt bekannt, dass ihm der Postulant mit der Schaffung von Biodiversitätsräumen aus dem Herzen spreche. Trotzdem sehe er nicht, wie die Natur vom Anliegen des Urhebers profitieren solle. Bereits in zahlreichen anderen Organisationen oder Gefässen und in der Landwirtschaft werde die Biodiversität gefördert. Bereits jetzt sei es ein Dickicht von verschiedenen Massnahmen. Es sei beabsichtigt, die Regelungen ab dem Jahr 2027 zu vereinfachen. Biodiversitätsförderung stehe heute nicht mehr im luftleeren Raum. Strukturen seien bereits in grosser Anzahl da. Zu fördern sei die Qualität der vorhandenen Flächen. Die SVP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung des Postulates.

LEONIE ANTWEILER, SP

Leonie Antweiler, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, sieht den Vorteil, dass mit einer Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinaus die Biodiversität besser gefördert werden könne. Die SP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Postulates an den Stadtrat

ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, macht darauf aufmerksam, dass gewisse Tiere von einem Gebiet zum anderen Gebiet wandern können. Isolierte Gebiete würden über die Zeit verschwinden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

Eine Vernetzung sei sehr bedeutend. Darum bittet Arie Bruinink, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen.

DOMINIC ERNI, FDP

Dominic Erni, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, erwähnt, dass die Stadt bezüglich Biodiversität vieles mache und über eine gute Vernetzung verfüge. Illnau-Effretikon brauche nicht mehr Strukturen. Es seien Vereinfachungen anzustreben. Die FDP-Fraktion werde dem Postulat nicht zustimmen.

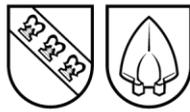
SILJA BENKER, GRÜNE

Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, sieht die Vorzüge der Vernetzung im Wissenstransfer zwischen der Stadt Winterthur und der Stadt Illnau-Effretikon. Die Grüne-Fraktion unterstütze das Postulat.

SIMON BINDER, SVP

Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, erklärt, dass er sein vorhergehendes Votum bewusst fragend gehalten habe. Die jetzigen Förderprogramme seien bereits gemeindeübergreifend gestaltet. Er verstehe nicht, was fehle an Gefässen, um Lebensräume zu vernetzen.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 Gescho STAPA.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

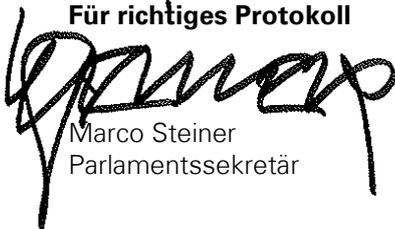
DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Beat Bornhauser, GLP, Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 1. Februar 2025, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit 19 : 13 Stimmen und einer Enthaltung zu Stande.

Für richtiges Protokoll

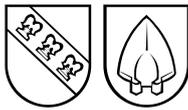


Marco Steiner
Parlamentssekretär

PRÄSIDIUM



Hansjörg Germann
Parlamentspräsident



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0028
GESCH.-NR. STAPA 2023/037
BESCHLUSS-NR. 2024-41
IDG-STATUS

SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.00 **Raumordnung**
06.00.04 **Kommunale Planung**
06.00.04.04 **Gestaltungsplanung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof)**

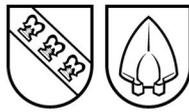
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSIN

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C», dat. 14. Juli 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. 14. Juli 2023, sowie der Städtebauliche Vertrag, dat. 15. August 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0028
BESCHLUSS-NR. 2024-41

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Mettler Entwickler AG, Tino M. Margadant, Bellerivestrasse 17, 8008 Zürich
 - b. 1291 Die Schweizer Anlagestiftung, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich
 - c. SBB AG, Immobilien – Grundstücksmanagement, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - d. Suter von Känel Wild, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - e. Pool Architekten, André Schmid, Bremgartenstrasse 7, 8003 Zürich
 - f. HuggenbergerFries Architekten AG, Lukas Huggenberger, Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich
 - g. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - h. Stadtplanungskommission (via Abteilung Hochbau / CMI)
 - i. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - j. Stadträtin Ressort Hochbau
 - k. Abteilung Tiefbau
 - l. Abteilung Hochbau
 - m. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Hansjörg Germann
19.02.2024

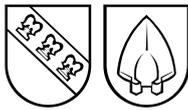
Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Marco Steiner
Leiter Präsidiales / Stadtschreiber-Stv.
02.02.2024 - Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0492
GESCH.-NR. STAPA 2023/027
BESCHLUSS-NR. 2024-42
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.05 Mobilität
06.05.01 Öffentlicher Verkehr
06.05.01.03 Bushaltestellen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Projektierungskredites für den Neubau des Bushofs in Effretikon**

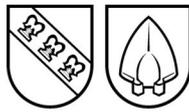
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Neubau des Bushofs in Effretikon wird ein Projektierungskredit von Fr. 700'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5040.010, Anl.-Nr. 1111, bewilligt.
1. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0492

BESCHLUSS-NR. 2024-42

Stadtparlament Illnau-Effretikon

 Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Hansjörg Germann
26.02.2024

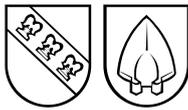
Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

 Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Marco Steiner
Leiter Präsidiales / Stadtschreiber-Stv.
23.02.2024 - Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0679
GESCH.-NR. STAPA 2023/042
BESCHLUSS-NR. 2024-43
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon**

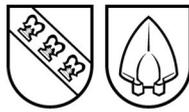
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse in Effretikon gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp ag, Kempthal, vom 4. Oktober 2023, wird ein Objektkredit von Fr. 383'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.148, Anl.-Nr. 11228, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0679

BESCHLUSS-NR. 2024-43

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. ewp AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Hansjörg Germann
19.02.2024

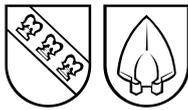
Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Marco Steiner
Leiter Präsidiales / Stadtschreiber-Stv.
02.02.2024 - Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594
GESCH.-NR. STAPA 2023/035
BESCHLUSS-NR. 2024-44
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05 Soziale Sicherheit**
05.02 Generationen
05.02.04 Alter
05.02.04.05 Angebote und Institutionen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung**

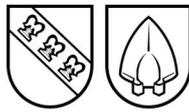
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART: 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, genehmigt. Die Laufzeit des Kredites ist auf 10 Jahre ab Beginn des Mietverhältnisses bzw. des Vertrages mit der Vertragspartnerin beschränkt. Bei einer Verlängerung ist dem Stadtparlament eine erneute Vorlage zu unterbreiten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594
BESCHLUSS-NR. 2024-44

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Habitat 8000 AG, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jürg Schmid, Wattstrasse 2, 8307 Effretikon
 - c. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - d. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - g. Abteilung Gesellschaft
 - h. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

 Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)



Hansjörg Germann
19.02.2024

Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

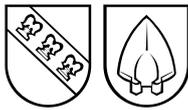
 Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)



Marco Steiner
Leiter Präsidiales / Stadtschreiber-Stv.
02.02.2024 - Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-1498
GESCH.-NR. STAPA 2023/047
BESCHLUSS-NR. 2024-45
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.02 Immobilien Finanzvermögen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zum 1. Rahmenkredit, Mehrjahresplanung Rössli Illnau**

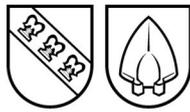
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND EINSICHTSNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des 1. Rahmenkredits für die Mehrjahresplanung im Restaurant Rössli, Illnau, mit Ausgaben von Fr. 2'385'065.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, Anlage-Nr. 10894, und Minderkosten von Fr 14'934.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'400'000.- wird genehmigt
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-1498

BESCHLUSS-NR. 2024-45

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

 Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)



Hansjörg Germann
19.02.2024

Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

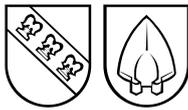
 Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)



Marco Steiner
Leiter Präsidiales / Stadtschreiber-Stv.
02.02.2024 - Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-1821
GESCH.-NR. STAPA 2023/046
BESCHLUSS-NR. 2024-46
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Beat Bornhauser, GLP, Ralf Antweiler, GLP und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung**

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Beat Bornhauser, GLP, Ralf Antweiler, GLP und Mitunterzeichnenden, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 1. Februar 2025, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)

Hansjörg Germann
19.02.2024

Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)

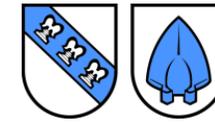
Marco Steiner
Leiter Präsidiales / Stadtschreiber-Stv.
02.02.2024 · Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024

2022/0028

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)

- Hochhaus
- Bushof

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. FEBRUAR 2024

Projektions-Präsentation zu

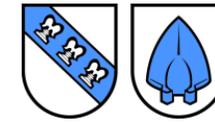
Traktandum 3 / Beilage 1

**Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten
Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» (Hochhaus / Bushof)**

Referat Rechnungsprüfungskommission, Katharina Morf, FDP

2022/0028

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

Gegenwart: Zustand Bahnhofstr. 28



2022/0028

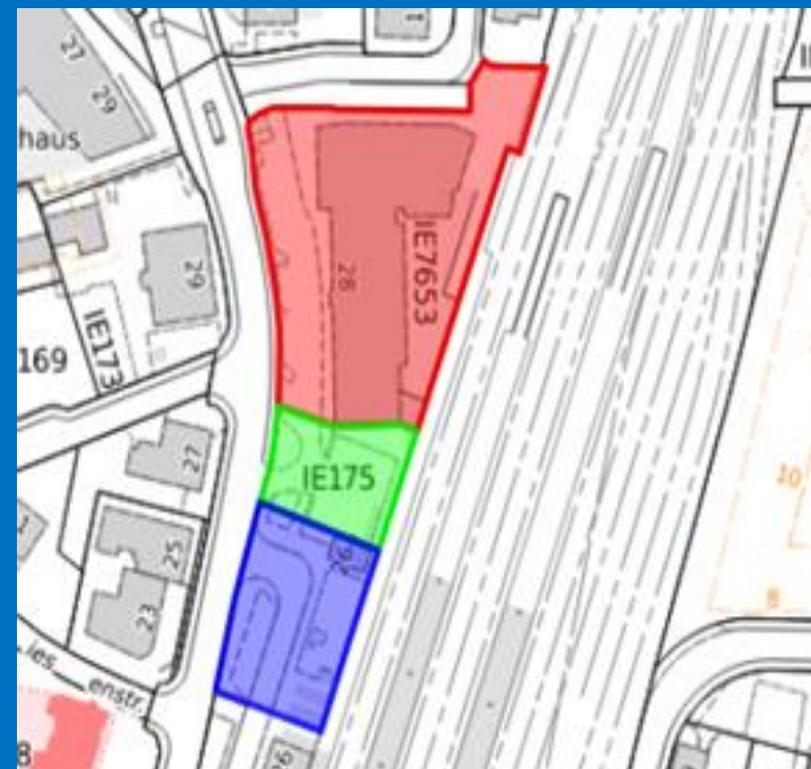
ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

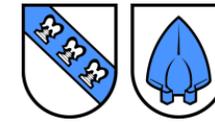
STADTPARLAMENT

Bahnhof West – Baufeld C Hochhaus / Bushof



2022/0028

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)

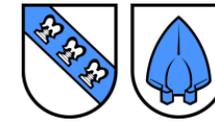


Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

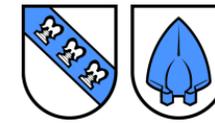
Zukunft: Bahnhof West – Baufeld C Hochhaus / Bushof





Vorgehen der GPK

- Prüfung und Diskussion der vorhandenen Dokumente 1 – 14 aus der Dokumentenansicht, insbesondere:
 - Privater Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld C» bestehend Situationsplan 1:500
 - und Bestimmungen, beide heute Zustimmung
 - Erläuternder Bericht vom 14. Juli 2023, heute zur Kenntnisnahme
 - Städtebaulicher Vertrag vom 15. August 2023, heute zur Kenntnisnahme
 - Sowie die weiteren Unterlagen
- Persönliche Gespräche
 - Vertreter der Bauherrschaft am 3. Oktober 2023
 - Stadtrat Ressort Tiefbau Erik Schmausser, am 3. Oktober 2023
 - Stadtplanerin Ivana Vallarsa, am 3. Oktober und 15. November 2023

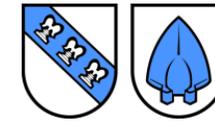


Beurteilung durch die GPK / Hochhaus

- Wichtige Zentrumsentwicklung wird durch vorliegenden privaten Gestaltungsplan weiter vorangetrieben
- Geschäfts- und Wohnhaus «Roots» Erstes Hochhausprojekt in Effretikon, qualitativ hochstehende Überbauung
- Anspruchsvolle Lage
- Nutzung, Durchmischung von Dienstleistung und Gewerbe im EG und unteren Geschossen
- Wohnflächen in den oberen Etagen und der Geleise abgewandten Seite
- Freiraum / Umgebungsgestaltung

2022/0028

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

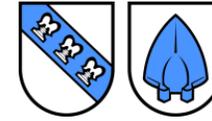
STADTPARLAMENT

Beurteilung durch die GPK

- SIA-Effizienz 2040
 - «Standard nachhaltiges Bauen Schweiz» Energiestandart SNBS Gold
- Störfallvorsorge
- Mobilitätskonzept
- Mehrwertabgabe

2022/0028

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

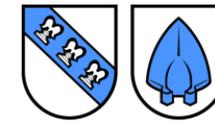
Beurteilung durch die GPK

Bushof

- Herausforderung Lage Bushof
- Busanlegekanten
- Nachhaltigkeit des Bauwerks
- Situation SBB Gebäude unter Denkmalschutz

2022/0028

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

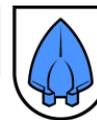
STADTPARLAMENT

Beurteilung durch die GPK, Bushof



2022/0028

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)

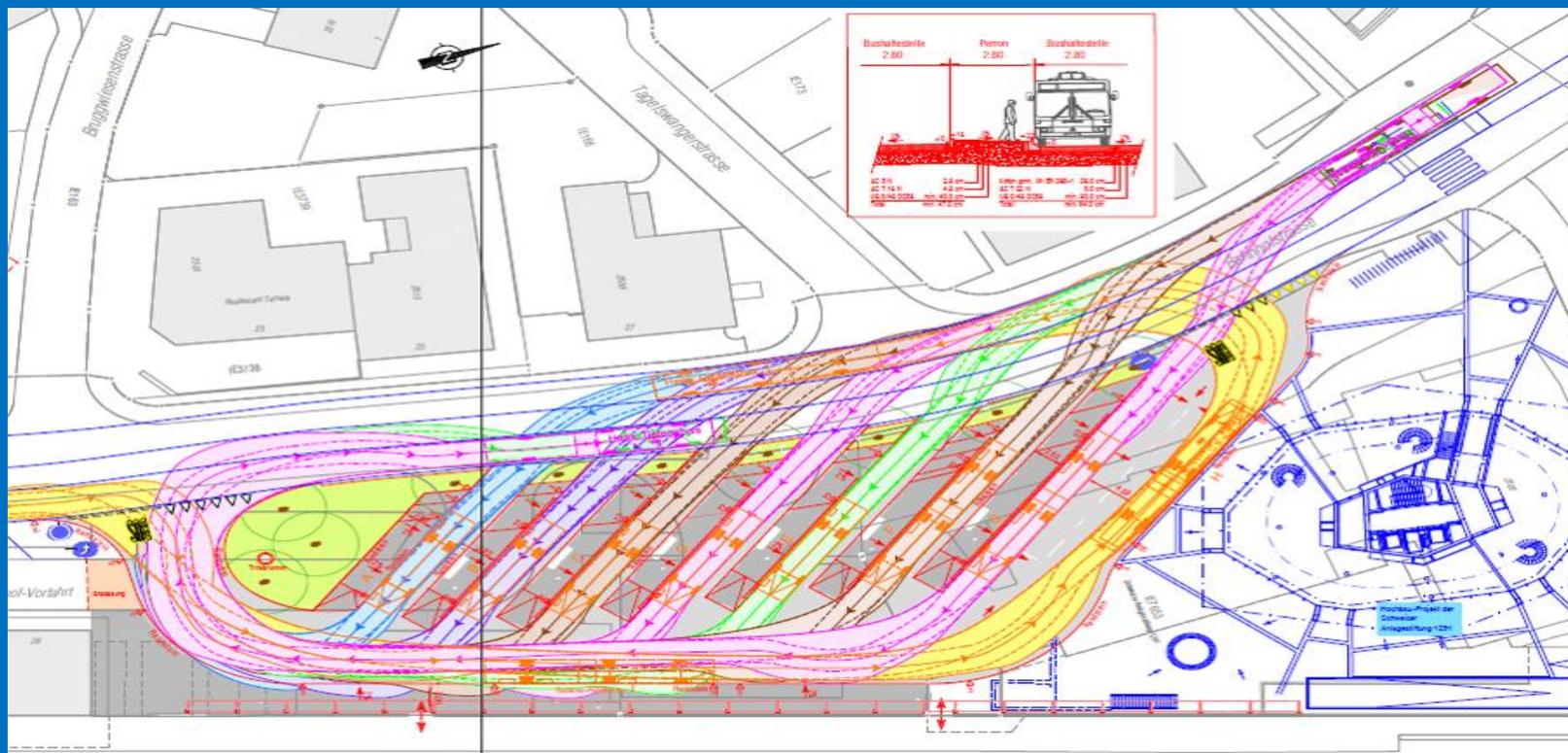


Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

Beurteilung durch die GPK

Bushof



2022/0028

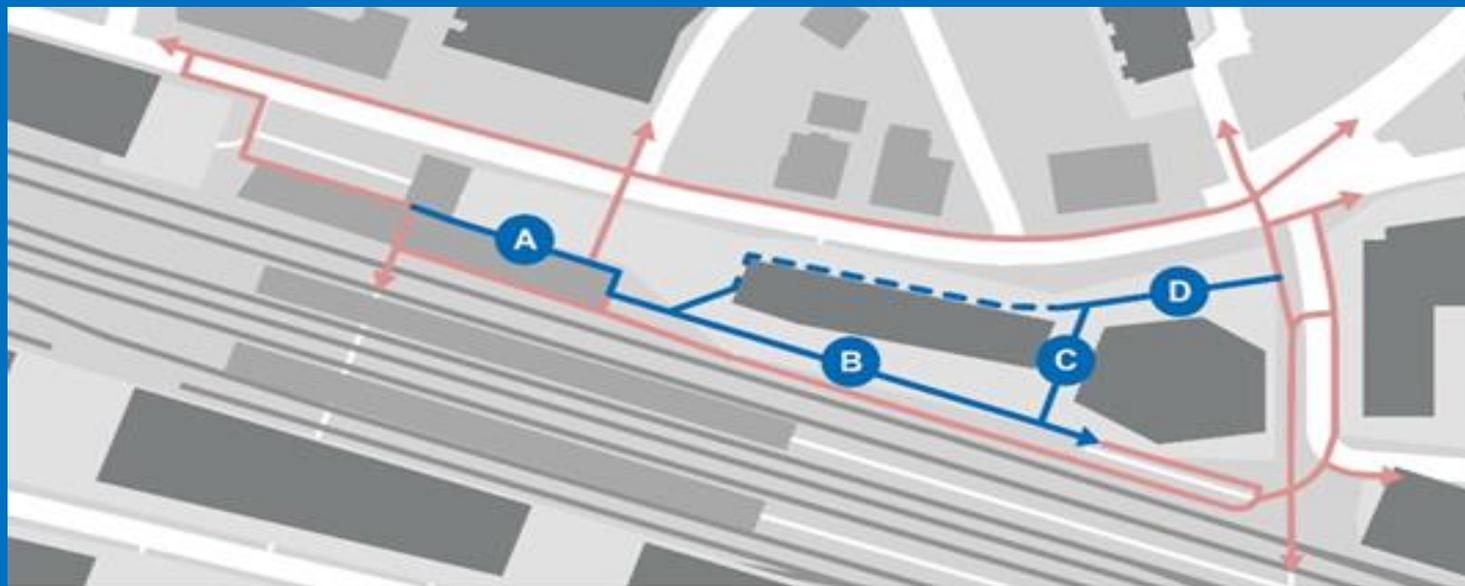
ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

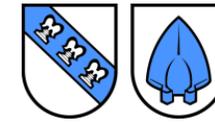
STADTPARLAMENT

Beurteilung durch die GPK Bushof, Fussgängerströme



2022/0028

ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

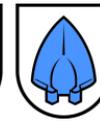
STADTPARLAMENT

Fazit der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und dem privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West-Baufeld C» zuzustimmen. Die Geschäftsprüfungskommission stützt zudem die übrigen Antrags-Dispositivziffern des stadträtlichen Antrages.

2022/0028

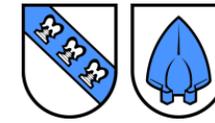
ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN
GESTALTUNGSPLAN «BAHNHOF WEST – BAUFELD C» (HOCHHAUS / BUSHOF)



Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT





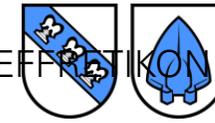
GESCHÄFT-NR. 2023/027

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BETREFFEND EINES PROJEKTIERUNGS-KREDITES FÜR

DEN NEUBAU DES BUSHOFS IN EFFRETIKON

1. FEBRUAR 2024



INHALT

1

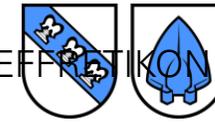
Ausgangslage

2

Beurteilung durch die RPK

3

Antrag Projektierungskredit



WO STEHEN WIR IM PROZESS?



STUDIENWETTBEWERB HOCHHAUS + BUSHOF
2021

Gewinner Bushof:
Team Huggenberger Fries Architekten,
Raderschall Partner Landschafts-architekten, dsp Ing. + Planer



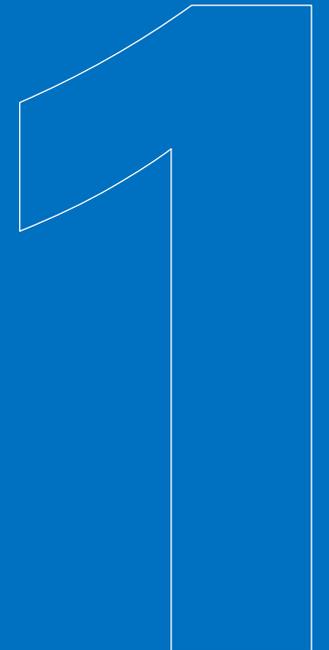
VORPROJEKT / RICHTPROJEKT
FRÜHLING 2022 BIS FRÜHLING 2023

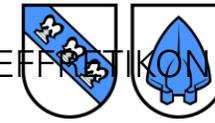


Antrag Projektierungskredit für
die Ausarbeitung des
Bauprojektes



Separater Antrag
Gestaltungsplan Hochhaus +
Bushof

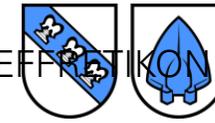




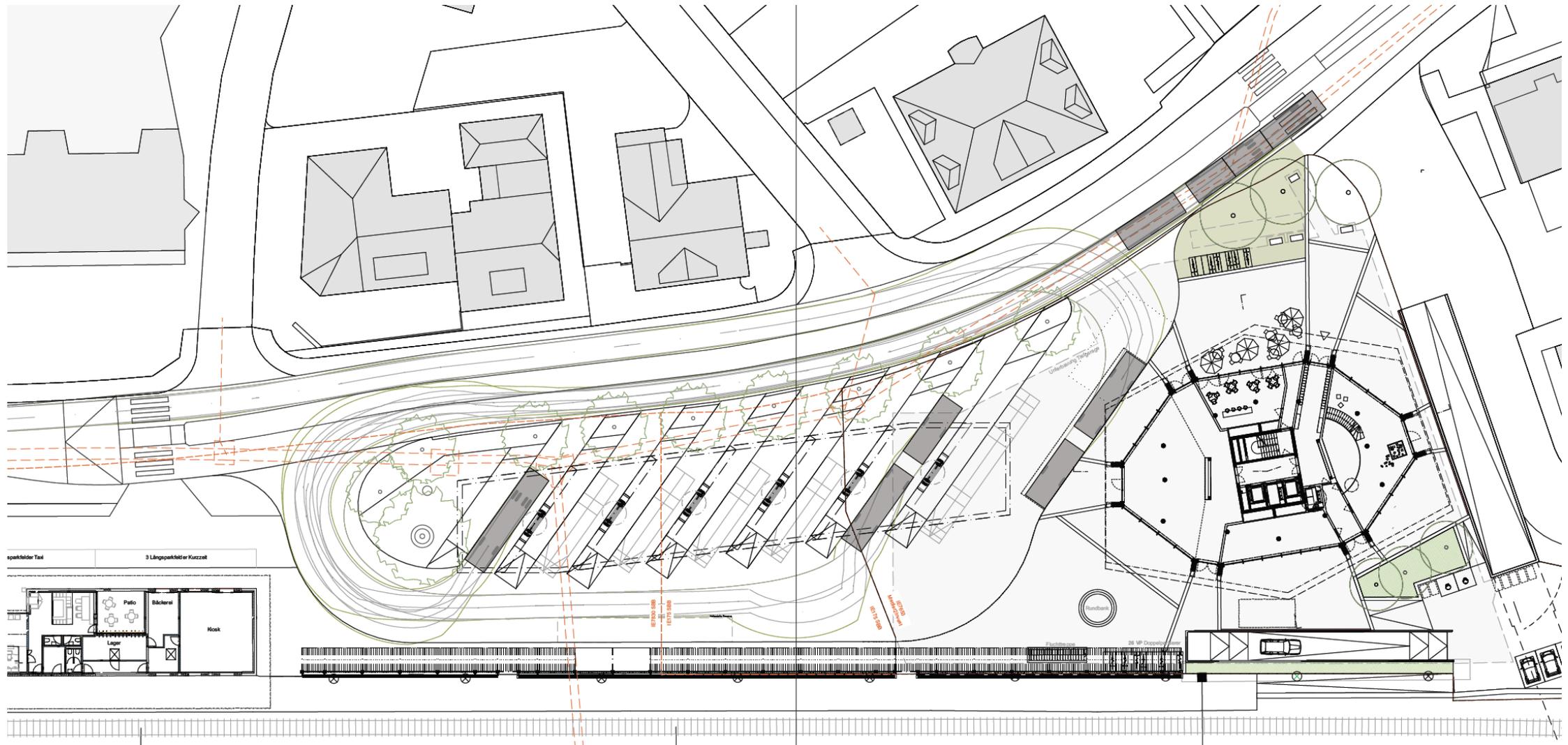
Vorprojekt Bushof Effretikon

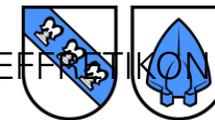
Als Teil des Gestaltungsplans „Bahnhof West – Baufeld C“ besteht eine direkte Abhängigkeit zum Hochhaus „Roots“, zeitlich sowie optisch. Optische und inhaltliche Aspekte des Bushofs Effretikon werden über den Gestaltungsplan Baufeld C abgedeckt.

Zum Zeitpunkt von der Erstellung des Abschieds bestand die Annahme, dass der Gestaltungsplan erst später behandelt wird. Im Weiteren wird deshalb der Fokus auf die finanziellen Aspekte gelegt.



VERKEHRSREGIME BUSSE





MATERIALISIERUNG

Dachrandträger
Hohlkastenprofil Stahl

Brettstapeldecke in Holz

Oblicht-Ring
Stahlblech mit Glasabdeckung

Zugstange Stahlprofil

Ω-Stütze Hohlkastenprofil Stahl

Sitzbank Holz
Sockel Ortbeton

Haltekante Naturstein

Platzbelag Ortbeton



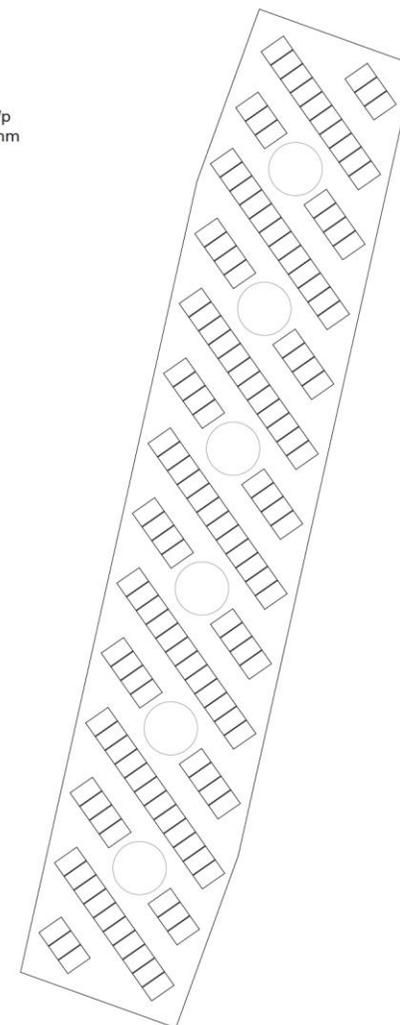


PHOTOVOLTAIK-ANLAGE



PHOTOVOLTAIKANLAGE

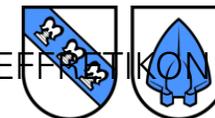
| | |
|-------------------|--------------------|
| Kenndaten: | |
| Modulanzahl: | 132 Module 320Wp |
| Abmessungen: | 1620 × 970 × 35 mm |
| Neigung: | 20° |
| Gestellsystem: | Gründachstütze |
| Leistung: | 42.24 kWp |
| Jahresertrag: | 45'000 kWh/a |





Beurteilung durch die RPK





KOSTENSCHÄTZUNG

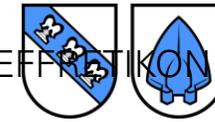
KOSTENGLIEDERUNG NACH ELEMENTEN / PROJEKTBAUSTEINEN

STAND 5. APRIL 2023

| | | |
|---|------------|-------------------------|
| Platz und Umgebungsflächen | Fr. | 1'610'000.- |
| Bushofdach | Fr. | 3'550'000.- |
| Pergola | Fr. | 680'000.- |
| PV-Anlage | Fr. | 90'000.- |
| Lärmschutzwand | Fr. | 80'000.- |
| Baumrigole | Fr. | 170'000.- |
| Rückbau alter Bushof | Fr. | 130'000.- |
| Zwischentotal I | Fr. | 6'310'000.- |
| Vorstudien, Pauschal für Wettbewerb und Gestaltungsplan | Fr. | 90'000.- |
| Bestandesaufnahmen | Fr. | 30'000.- |
| Baugrunduntersuchung | Fr. | 10'000.- |
| Honorare Bauherrenunterstützung, Planerteam und Spezialisten, SIA 31 bis 53 | Fr. | 1'920'000.- |
| Zwischentotal II | Fr. | 8'360'000.- |
| Bauherrenreserve 10% von Zwischentotal I | Fr. | 631'000.- |
| Unvorhergesehenes 10 % von Zwischentotal I | Fr. | 631'000.- |
| Eigenleistungen Verwaltung 0.5 % | Fr. | 40'000.- |
| Zwischentotal III | Fr. | 9'662'000.- |
| Mehrwertsteuer 7.7% | Fr. | 744'000.- |
| Mehrkosten für MwSt. 8.1% | Fr. | 37'000.- |
| Gesamttotal Projekt inkl. MwSt. | Fr. | Fr. 10'443'000.- |

Der Betrag von Fr. 10'443'000.- umfasst die Gesamtkosten für die Anlage, inklusive der bereits durch den Stadtrat genehmigten Fr. 200'000.- für die Erarbeitung des Richtprojekts (SIA Phase 31). Noch nicht berücksichtigt sind die Landkosten bzw. Baurechtszinsen. In der kommenden Planungsphase werden die Finanzierungsmöglichkeiten über das Agglomerationsprogramm des Bundes, allfällige kantonale Beiträge sowie von anderen am Busnetz angegliederten Gemeinden und den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) evaluiert. Den Stimmberechtigten wird dannzumal je nach Zusicherung der Beiträge der reduzierte Betrag zur Abstimmung gebracht.

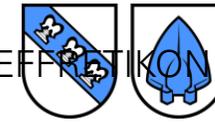
- Reduktion erste Kostenprognose von Fr. 15.3 Mio. um fast Fr. 5 Mio.
- Zusätzlich Entschädigung Grundeigentümer
 - SBB: jährlich Fr. 7'250.- Baurechtszins
 - 1291 AST: Fr. 20'000.- Einmalentschädigung für Dienstbarkeit für das Überbaurecht
- Evaluation verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der bevorstehenden Planungsphase



PROJEKTIERUNGSKREDIT

Die Honorare für die SIA Phase 31, Vorprojekt, wurden durch den Stadtrat bereits gesprochen. Die nächsten Planungsschritte umfassen die SIA Phasen 32 Bauprojekt und 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt. **Damit können die Grundlagen für die Erarbeitung des Bauprojekts und Kostenvoranschlags für die Volksabstimmung zum Objektkredit erarbeitet werden.**

| KOSTENGLIEDERUNG | | BETRAG |
|--|------------|------------------|
| Honorare (Architekt, Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, HLKS, Elektro, PV-Planung, Lärm Fachplanung, Verkehrsplanung) | Fr. | 443'000.- |
| UVP, Vermessung, Geologie, Signaletik | Fr. | 57'000.- |
| Bauherrenunterstützung (BHU) | Fr. | 50'000.- |
| Bauherrenleistungen | Fr. | 12'000.- |
| Unvorhergesehenes ca. 15% | Fr. | 84'300.- |
| Total exkl. MwSt. | Fr. | 646'300.- |
| MwSt. 7.7% | Fr. | 49'765.- |
| Mehrkosten für MwSt. 8.1% | Fr. | 2'585.- |
| Total inkl. MwSt. | Fr. | 698'650.- |
| Total gerundet | Fr. | 700'000.- |

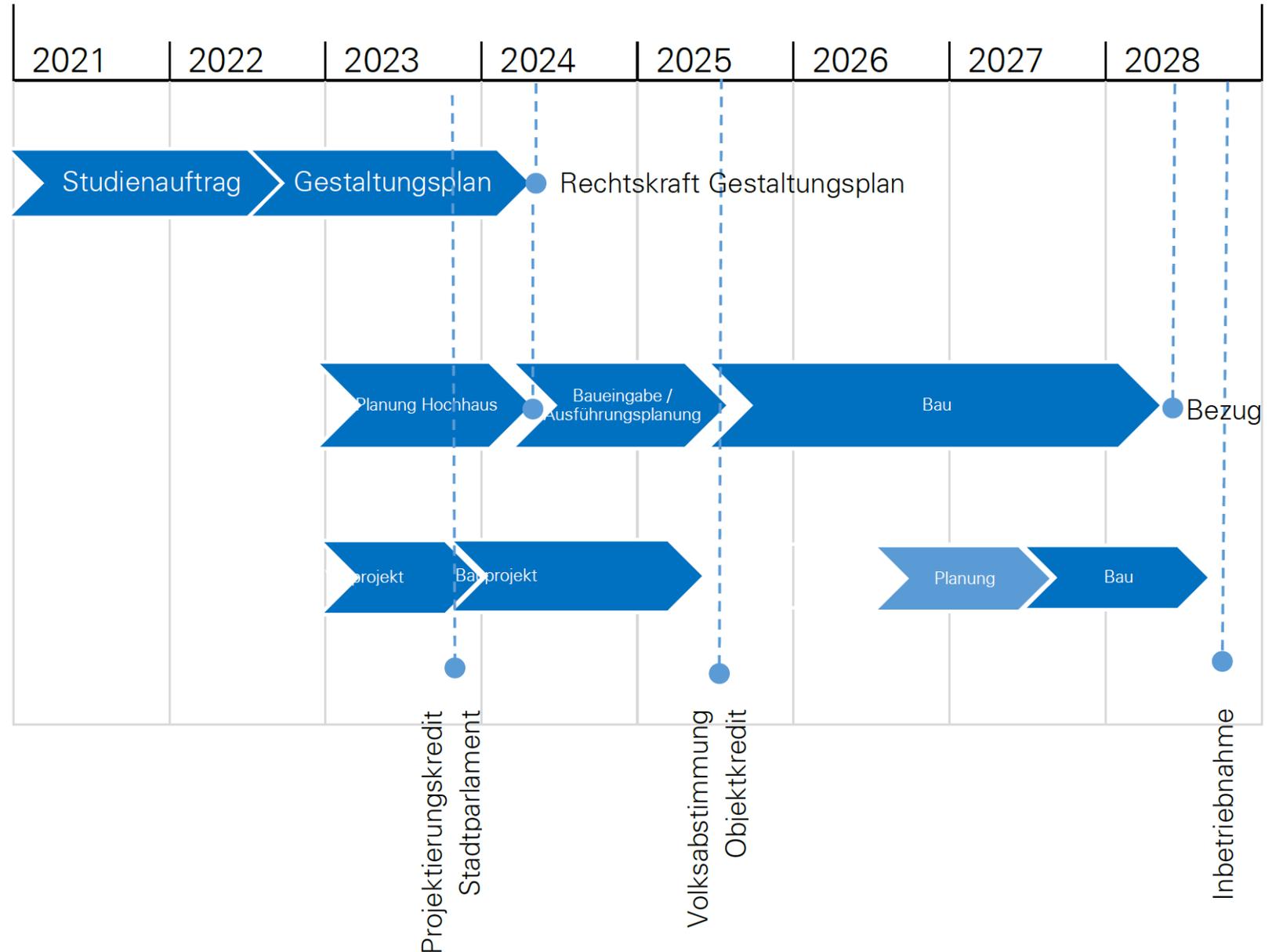


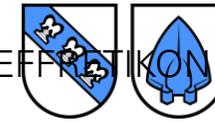
TERMINPLAN

GESTALTUNGSPLAN
HOCHHAUS UND BUSHOF

PROJEKT HOCHHAUS

PROJEKT BUSHOF



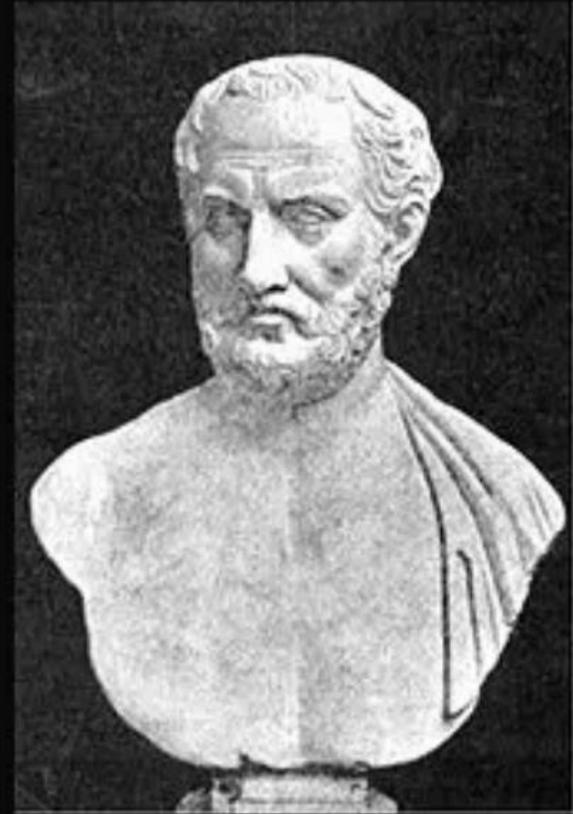


Empfehlung

Schlussbemerkung:

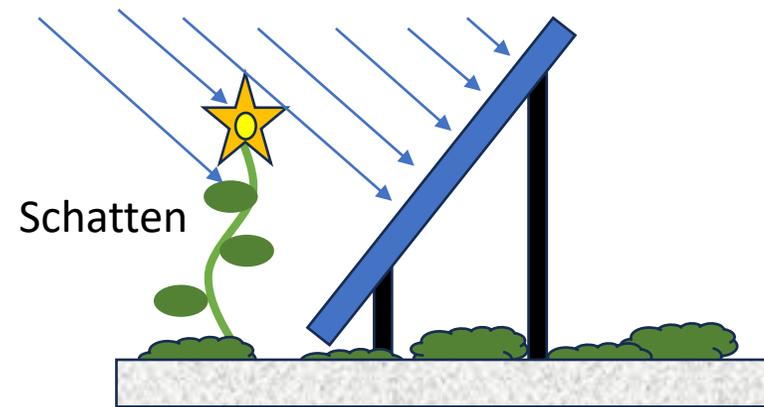
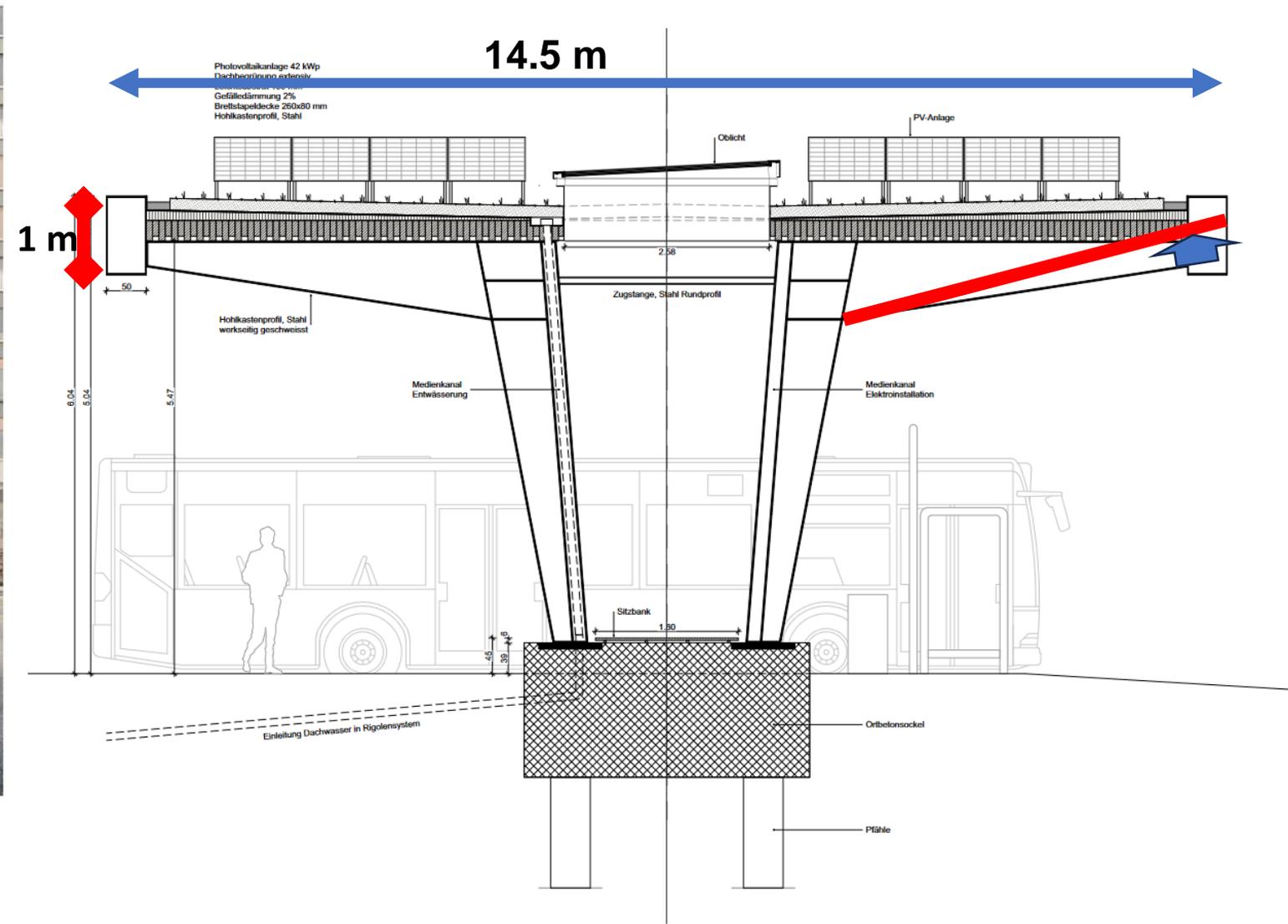
Die langjährigen soliden Vorbereitungen im Hinblick auf den Neubau Bushof Effretikon, die proaktive Reduktion der Gesamtkosten sowie der Wille zur weiteren Kostenoptimierung im Rahmen der nächsten Planungsphase zeigen aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat das Geschäft gut vorbereitet hat. Das Siegerprojekt stellt aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission eine ausgewogene Lösung in Bezug auf Kosten und Funktionalität dar.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, den Antrag des Stadtrates zu genehmigen.



Schönheit liegt im Auge des Betrachters.

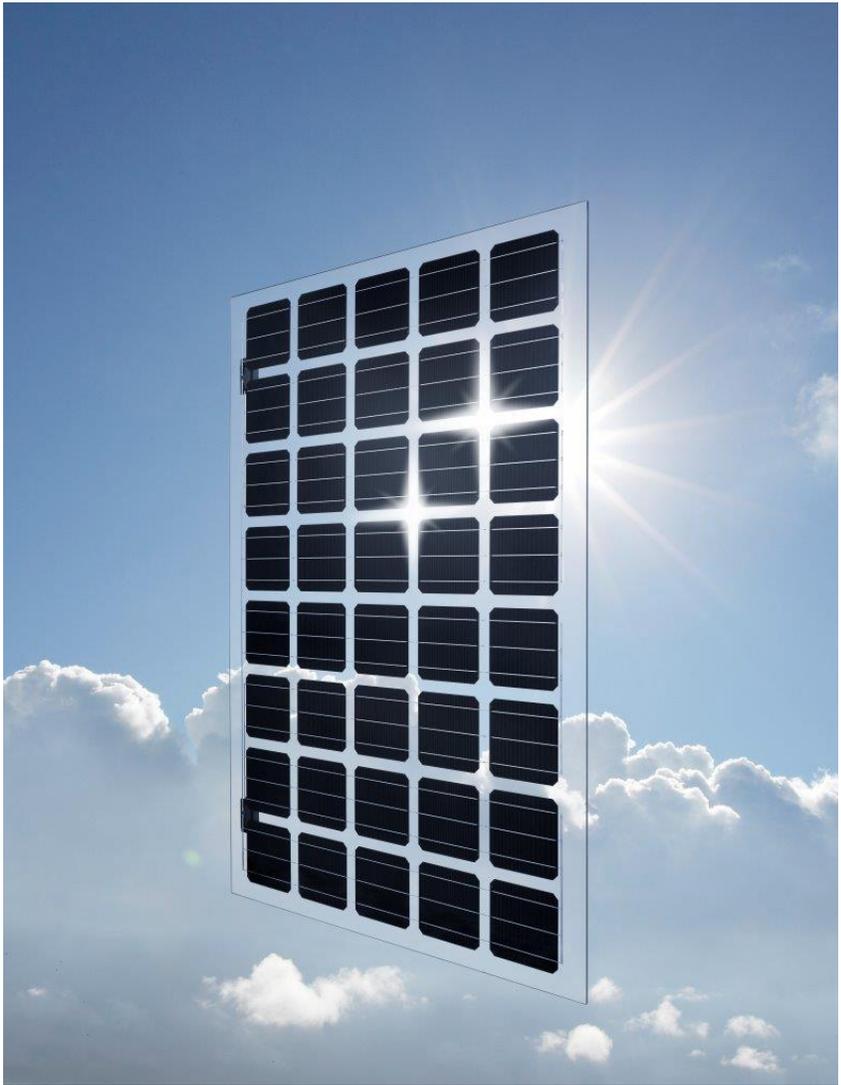
(Thukydides)



Bahnhof Zernezz



Bahnhof Stadelhofen (ZH)



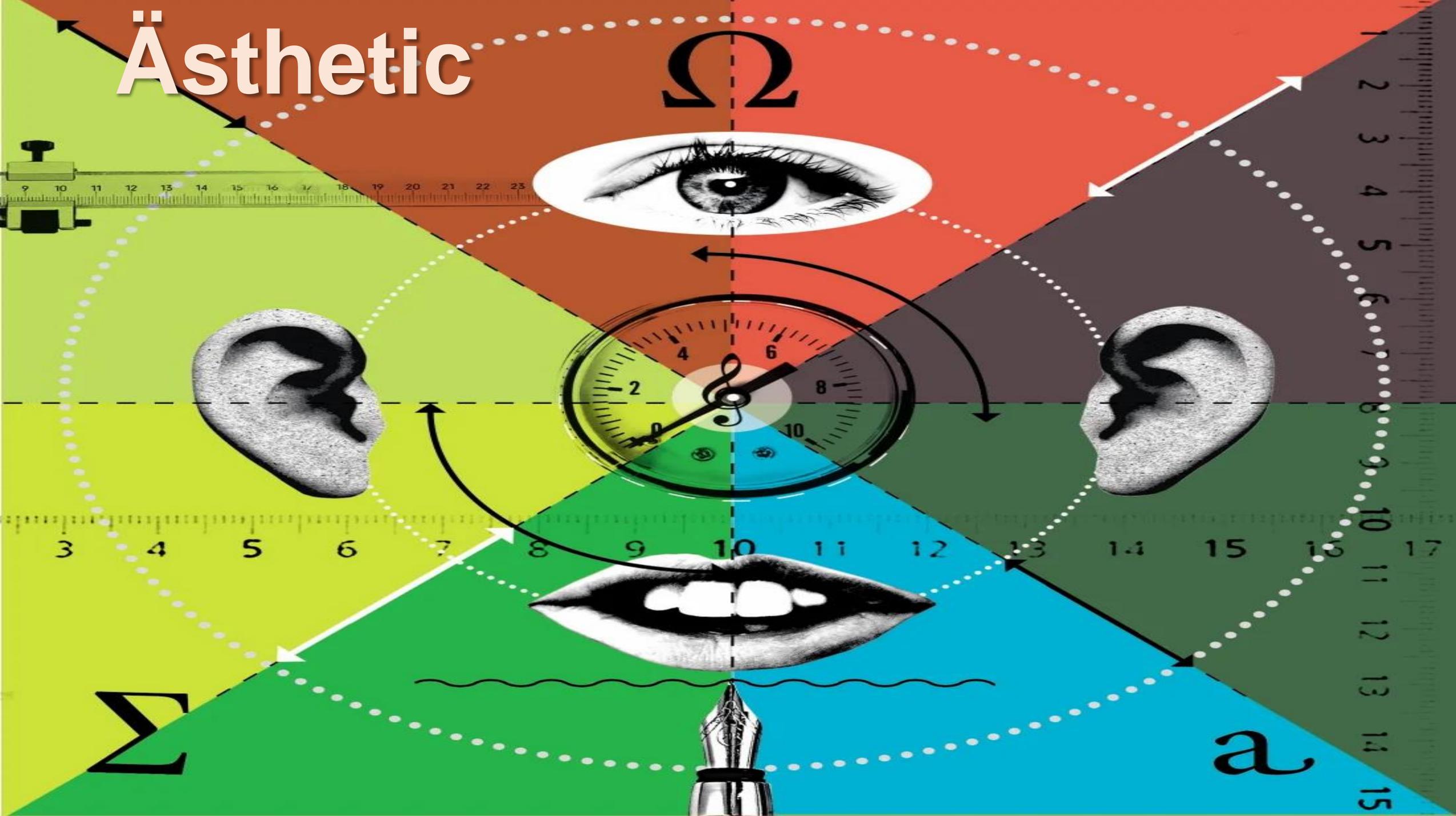
Ästhetic

Ω



Σ

a



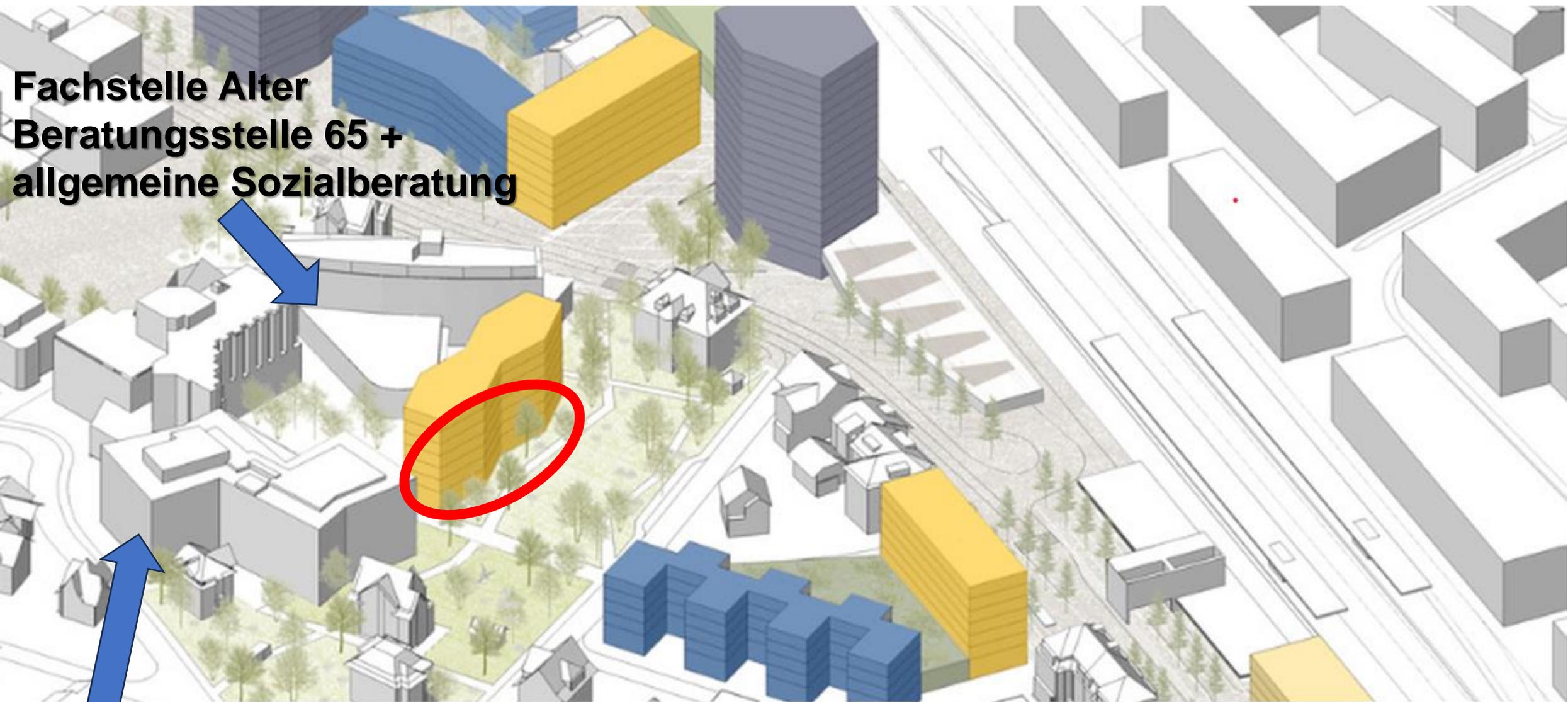
Projektions-Präsentation zu

Traktandum 6 / Beilage 1

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines
wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am
Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung**

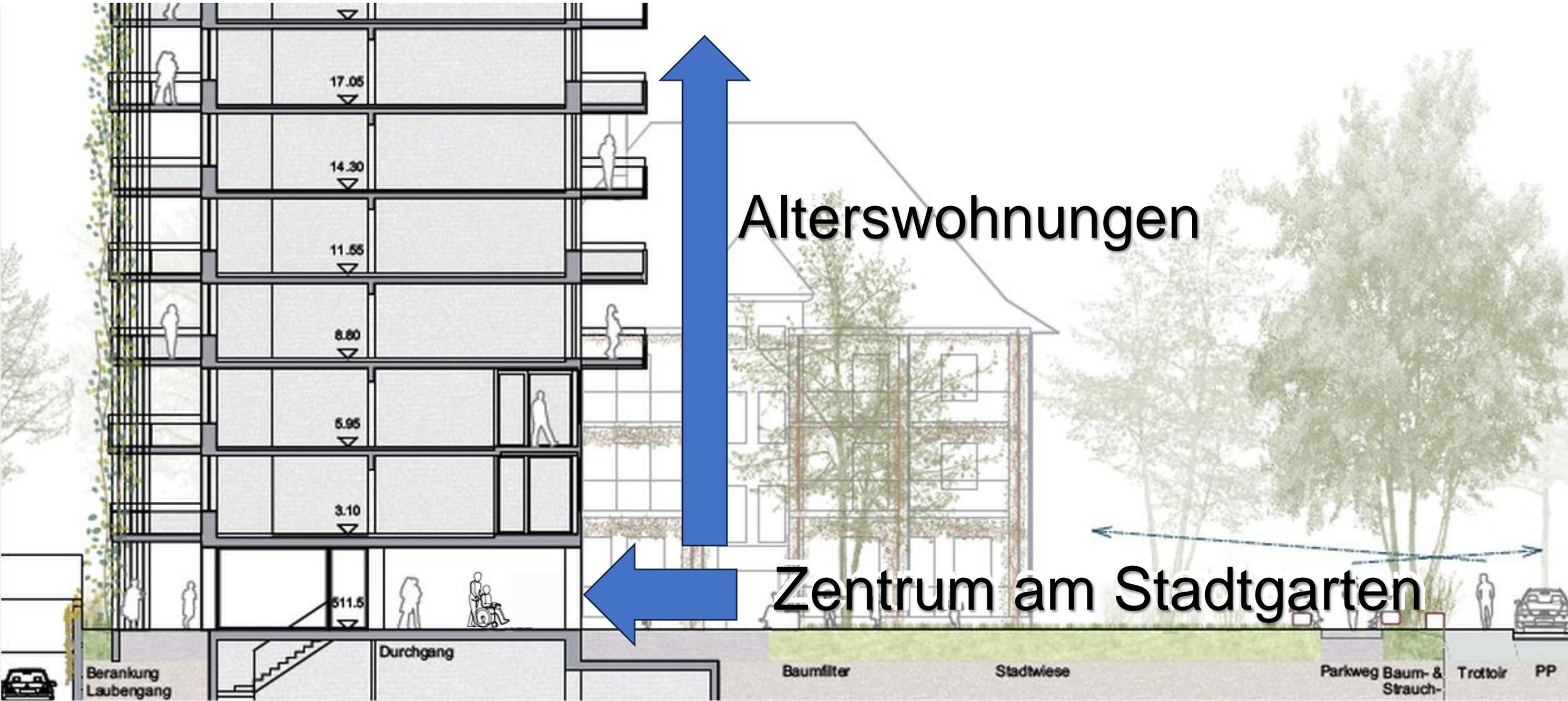
Votum Arie Bruinink, Grüne

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung



**Fachstelle Alter
Beratungsstelle 65 +
allgemeine Sozialberatung**

Altersorganisationen (z.B. Lebensphase 3, Pro Senectute)



Alterswohnungen

Zentrum am Stadtgarten

Berankung
Laubengang

Durchgang

Baumfilter

Stadtwiese

Parkweg Baum- &
Strauch-

Trottoir

PP



Raucherecke:

«Zentrum» für Kontakte über Abteilungen hinweg



Zentrum am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung:

Zentrum mit Interaktionen der Leistungserbringenden über Angebote hinweg



Stadt Illnau-Effretikon

GESELLSCHAFT



**ÄLTER WERDEN
IN ILLNAU-EFFRETIKON**

**EINLADUNG
ZUM MITWIRKUNGSANLASS**

Samstag, 20. Januar 2024

09.00 – ca. 14.15 Uhr

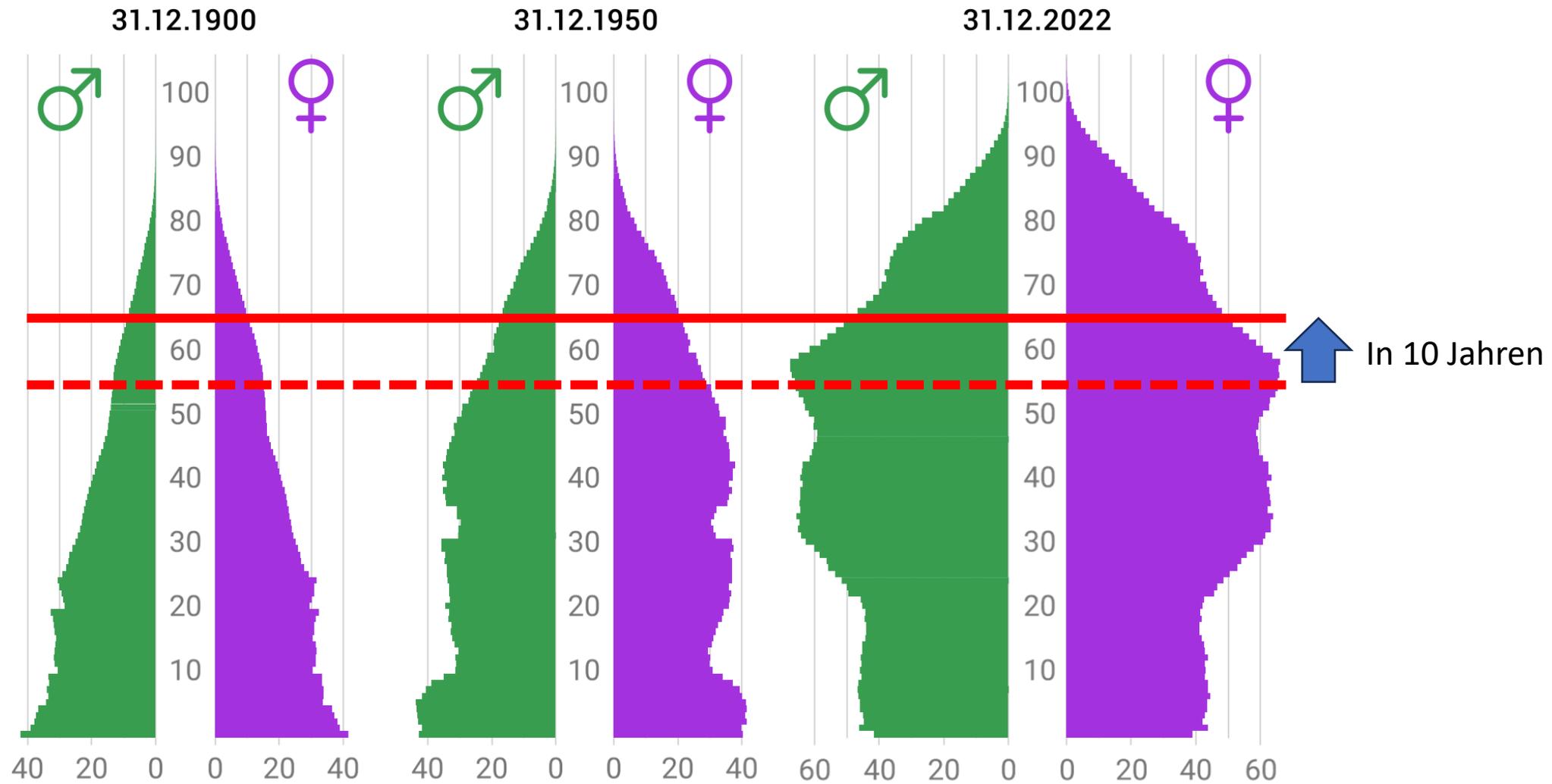


Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 51
gesellschaft@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht

Anzahl Personen in 1000



Pro

- Alles an einem Ort:
Zusammenarbeit der
Leistungserbringenden
- Alles an einem Ort:
niederschwellig und einfach für
die Nutzniessenden
- Mehr Diskretion und
Datenschutz
- Platz im APZB und im
Stadthaus wird frei



Kontra

- Kosten

=> Empfehlung: Genehmigung des Kredites

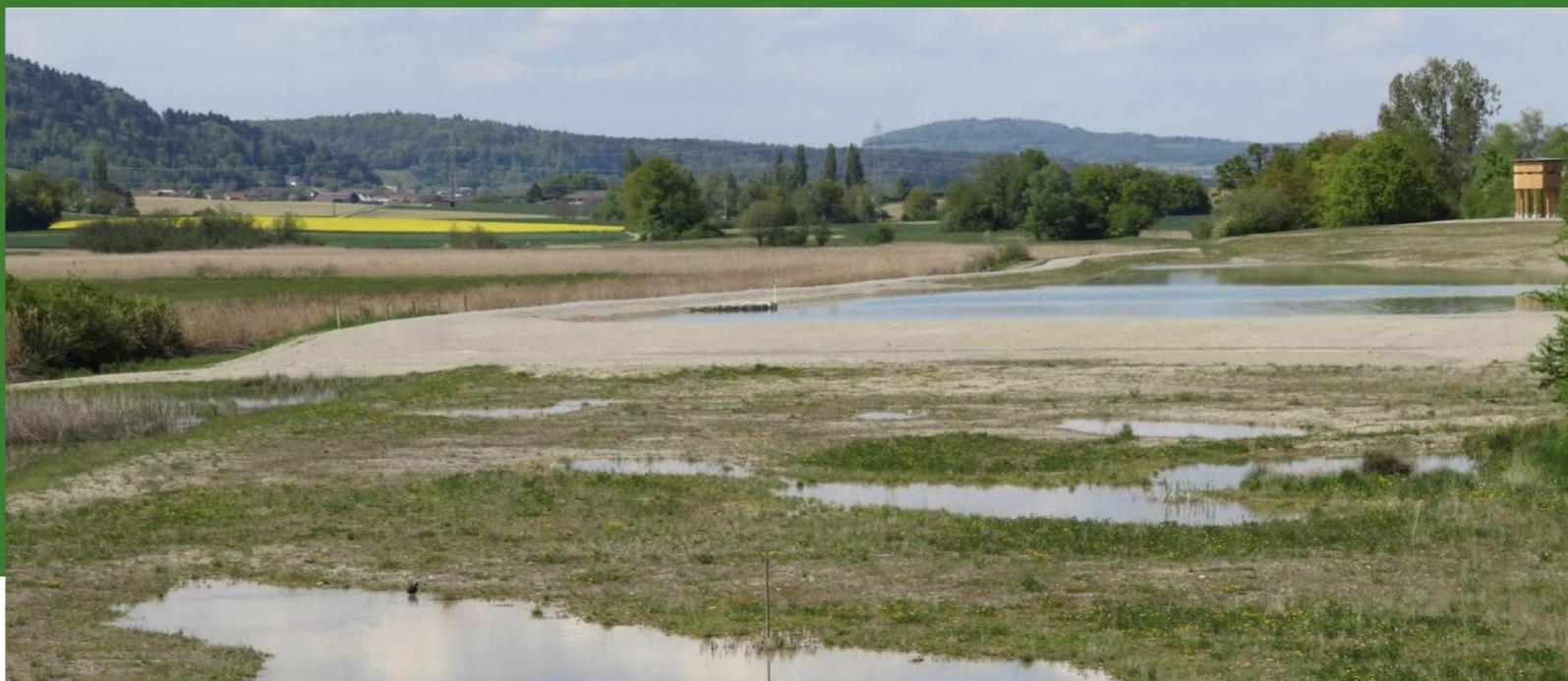
Begründung

Vor 25 Jahren wurde das Naturnetz Pfannenstil gegründet (<https://www.naturnetz-pfannenstil.ch/>). Dieses ist eine Erfolgsgeschichte bezüglich Schaffung und Vernetzung von Naturräumen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Ziel ist es, das Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich und die ökologische Vernetzung laut regionalem Richtplan umzusetzen. Der Kanton Zürich unterstützt entsprechend Fachkommissionen in



▣ Biodiversitätsförderung



Der Zustand der Biodiversität im Kanton Zürich ist besorgniserregend. Deshalb hat der Kantonsrat ab 2022 zusätzliche Mittel aus dem Natur- & Heimatschutzfonds gesprochen. Im Reporting zeigen wir die Ziele, wie wir die Mittel im Feld einsetzen und was wir bewirken.

ILEF: gut unterwegs!

JEDER QUADRATMETER ZÄHLT

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Gepflegte Rasenflächen sind der Stolz vieler Hausbesitzerinnen, Hausbesitzer und Facility Manager. Die gleichmässig grünen «Teppiche» werden intensiv als Spiel- oder Sportwiese genutzt und dienen bei schönem Wetter als erweiterter Wohnraum an der frischen Luft.

Als Alternative zum englischen Rasen gewinnen Blumenrasen oder Blumenwiesen an Beliebtheit. Sie bringen ein Stück «Wildnis» in unsere kultivierte Umgebung und sind kleine Paradiese für Mensch, Flora und Fauna.

Viele Private, die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau tragen dazu bei, dass wieder mehr Natur in den Siedlungsraum einzieht. Mit diesem Flyer laden wir Sie ein, der Natur auch in Ihrem Garten Raum zu geben. Leuchtende Blumen und tanzende Schmetterlinge werden Sie dafür reichlich belohnen.


Erik Schmausser
Stadtrat Illnau-Effretikon
Ressort Tiefbau


Claudio Stutz
Gemeinderat Lindau
Ressort Werke und Tiefbau

WAS MACHEN DIE GEMEINDEN?

Die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau fördern die Biodiversität auf öffentlichem Grund. Im Rahmen von Projekten werden Schritt für Schritt Flächen umgestaltet. Potenzial ist viel vorhanden. Bei Neugestaltungen von Kindergärten werden in der Regel Blumenrasen angelegt, die ökologisch wertvoller als «englische» Rasenflächen sind. Auf grossen Flächen, beispielsweise rund um Schulanlagen, die nicht für Sport und Spiel genutzt werden, entstehen Blumenwiesen und Ruderalflächen.

SENSIBILISIERUNG DER BEVÖLKERUNG

2022 haben die beiden Gemeinden eine Informationskampagne gestartet, um die Bevölkerung über den Nutzen und die Schönheit von Natur im Siedlungsraum zu informieren. Das Thema im ersten Jahr war die Bekämpfung

Beim Neubau des Schulhauses Hagen in Illnau wurde eine Ruderalfläche angelegt.



WAS KÖNNEN SIE TUN?

Von invasiven Neophyten. Nebst der Realisierung von FLYERN, einer Ausstellung und einer Artikelserie wurden bei einer kostenlosen Ausreissaktion rund zwölf Tonnen Kirschlorbeer aus privaten Gärten entfernt. 2023 ist die Ausstellung «Invasive Neophyten» in Ottikon und Illnau zu Gast. Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

BERATUNG UND UMSETZUNG

Wollen Sie Grünflächen in Ihrem Garten umgestalten? Wir geben Ihnen gerne Empfehlungen ab. Auch für die Beseitigung von invasiven Neophyten wie Kirschlorbeer oder Sommerflieder können Sie sich gerne an uns wenden. Die Gartenbauer und Landschaftsarchitekten in der Region beraten Sie gerne umfassend und setzen Ihre Projekte mit Ihnen um.

Die Grünflächen am Strassenrand, rund um Bäume oder in Kriechen bieten Raum für Kräuter und Wildblumen.



WAS KÖNNEN SIE TUN?

Sie haben viele Möglichkeiten, um die Biodiversität zu fördern und damit einheimischen Pflanzen und Tieren eine Lebensgrundlage zu bieten. Das Schöne: Sie erleben mit, wie sich die Natur entfaltet und können sich daran freuen. Mit diesem Flyer vermitteln wir Ihnen Anregungen, wie Sie Rasenflächen naturnah pflegen und zu ökologisch wertvollen Oasen umgestalten können.

IHR BEITRAG ZUR ARTENVIelfALT

- Bewirtschaften Sie Grünflächen weniger intensiv.
- Legen Sie einen Blumenrasen, eine Blumenwiese oder Blumeninseln an.
- Wandeln Sie Schottergärten in Ruderalflächen um.
- Bekämpfen Sie invasive Neophyten.
- Pflanzen Sie möglichst einheimische Arten.
- Schaffen Sie «Hotels» für Insekten, Tiere und Vögel.

Leben zieht ein, wenn auf Grünflächen Wildblumen und Kräuter wachsen. Gemähte Wege erschicken den Zugang zu vegetarischen Beseitigen im Garten.



HABEN SIE FRAGEN?

WIR BERATEN SIE GERNE KOSTENLOS

Stadt Illnau-Effretikon
Naturschutz
Tel. 052 354 32 15
naturschutz@ilef.ch
www.ilef.ch/biodiversitaet

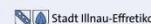
Gemeinde Lindau
Gemeindewerke
Tel. 058 206 44 80
werke@lindau.ch
www.lindau.ch

RUNDGANG BIODIVERSITÄT

Kommen Sie mit auf einen Rundgang durchs Quartier mit Marc Weiss, Leiter Naturschutz Illnau-Effretikon. Wir schauen Gärten an und besprechen konkrete Ideen, wie Biodiversität gefördert werden kann. Treffpunkt bei der Ausstellung.
28. Juni 2023, 19–20 Uhr, Ottikon
7. Juli 2023, 18–19 Uhr, Illnau

NEOPHYTEN-AUSSTELLUNG

An der Ausstellung lernen Sie rund zwei Dutzend invasive Neophyten kennen. Sie gefährden die Vielfalt der Natur.
26. Juni–2. Juli 2023, Ottikon, Vorplatz Volg
3.–9. Juli 2023, Illnau, Max-Binder-Platz

© 2023
Konzept, Text, Gestaltung: www.p-art.ch
Fotos: Susanna Gasser, Barbara Leuchli, stock
Gedrukt auf 100% Recycling-Papier

JEDER QUADRATMETER ZÄHLT

Vom Rasen bis zur Blumenwiese:
Helfen Sie mit, unsere Lebensräume für Mensch und Tier wertvoll zu gestalten.

Die Natur braucht Sie!

WELCHER «RASEN» PASST?

Die Entscheidung, was für eine Grünfläche Sie anlegen möchten, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

Nutzungsbedarf

Wird die Grünfläche während vier bis fünf Stunden täglich für Spiel, Sport und Entspannung genutzt, ist ein Rasen sinnvoll. Bei geringerer Nutzung empfiehlt sich ein Blumenrasen. Blumenwiesen eignen sich nicht für Flächen, die als Spiel- oder Sportfläche genutzt werden.

Ästhetik

Für eine natürliche, wildere Optik sind Blumenwiesen oder Ruderalflächen ideal, für ein ruhiges Erscheinungsbild sind Blumenrasen die beste Wahl.

Pflege

Rasen erfordert regelmässiges Mähen, Bewässern, Vertikutieren und Düngen. Blumenwiesen, Blumenrasen und Ruderalflächen brauchen weniger Pflege, müssen aber dennoch fachgerecht gehegt werden, um die Vielfalt zu erhalten.

Biodiversität

Blumenrasen, Blumenwiesen und Ruderalflächen bieten Nahrung und Lebensraum für Insekten, Spinnen und andere Tiere. Für die Umwelt sind sie sehr wertvoll, auch wenn die Flächen klein sind. Jeder Quadratmeter zählt.

(GEBRAUCHS)RASEN

Rasen, auch Gebrauchsrasen genannt, ist auf eine intensive Nutzung ausgelegt. Die Gräserarten sind schnittverträglich und robust. Der englische Rasen, der häufig gemäht, gedüngt, vertikutiert und von Wildkräutern sowie Moosen gesäubert wird, leistet jedoch kaum einen Beitrag zur Biodiversität. Mit naturnaher Pflege kann erreicht werden, dass sich Wildkräuter und andere Gräserarten ansiedeln, die für mehr Vielfalt sorgen, ohne dass ein Nachteil für die Nutzung entsteht. Zudem werden Umwelt und Portemonnaie geschont.

TIPPS FÜR DIE NATURNAHE PFLEGE

- Weniger oft mähen: 15- statt 25-mal pro Jahr
- Mulchmäher einsetzen
- Organischen Dünger verwenden, Gaben reduzieren
- Auf Herbizide und Pestizide verzichten
- Problemplanzen manuell entfernen
- Vertikutieren, aerifizieren und sanden nur bei Bedarf
- Weniger oft Laub entfernen (1- bis 2-mal pro Jahr)
- Blumeninseln in weniger genutzten Bereichen anlegen



BLUMENRASEN

Aus einem Gebrauchsrasen kann mit naturnaher Pflege ein Blumenrasen werden. Das dauert jedoch mehrere Jahre. Ein Blumenrasen zeichnet sich durch eine höhere Artenvielfalt aus als der Gebrauchsrasen. Hier wachsen nebst den schnittverträglichen und robusten Gräsern auch Blumen und Wildkräuter. Dementsprechend höher ist der ökologische Nutzen. Blumenrasen eignen sich bestens für Spielwiesen und Flächen, die weniger als vier bis fünf Stunden täglich genutzt werden.

TIPPS FÜR DIE NATURNAHE PFLEGE

- Weder düngen, aerifizieren oder vertikutieren noch bewässern
- Nur 4- bis 6-mal pro Jahr mähen
- Rückschnitt höchstens bis 5cm Höhe
- Schnittgut entfernen, da Mulch nährstoffreich ist
- Auf Herbizide und Pestizide verzichten
- Ideal sind magere Böden mit guter Benennung



BLUMENWIESEN

Blumenrasen wenn sie g Blumenwiesen wünschsten sind ur neu angelegt. Sie w Blumenwiesen rasen. Blun die sehr we Gestaltung

TIPPS FÜR

- Schoner Balkenr
- Letzter S auf 7 bis
- Alternierend Abschnitte stehen lassen
- Geschnitnes Gras mehrmals wenden, dann abführen
- Nicht düngen oder bewässern
- Auf Herbizide oder Pflanzenschutzmittel verzichten
- Wenn möglich mageren Boden wählen oder anlegen
- Mischung aus regionalen Pflanzen ansäen



SCHOTTERRASEN

- Kein Streusalz verwenden



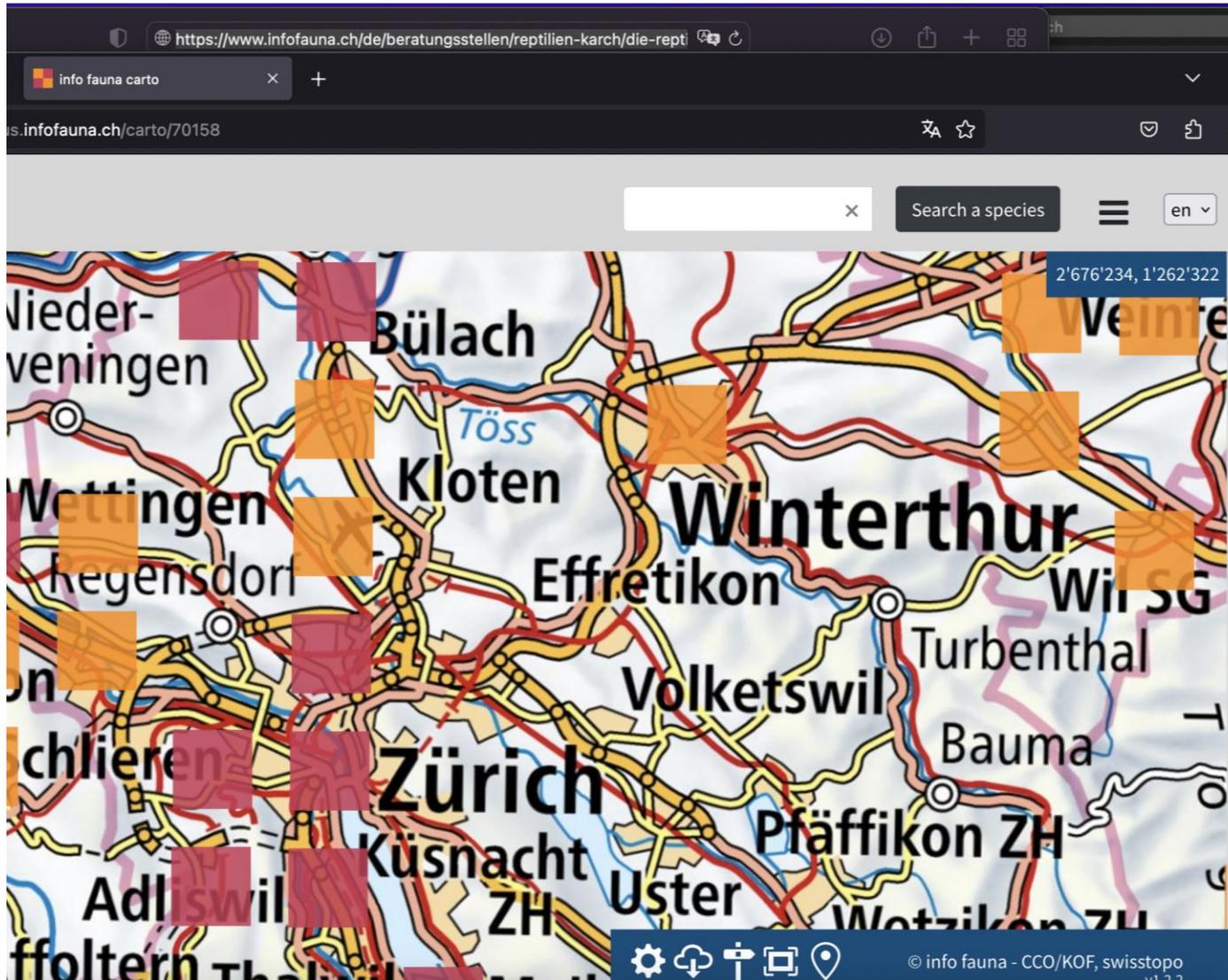
RUDERALFLÄCHEN

- Teilflächen frei von Pflanzen halten
- regelmässig schnell wachsende, konkurrierende Pflanzen entfernen
- invasive Neophyten und Gehölze entfernen
- alle 2 bis 3 Jahre Wandkies oder lehmhaltigen Sand aufschütten

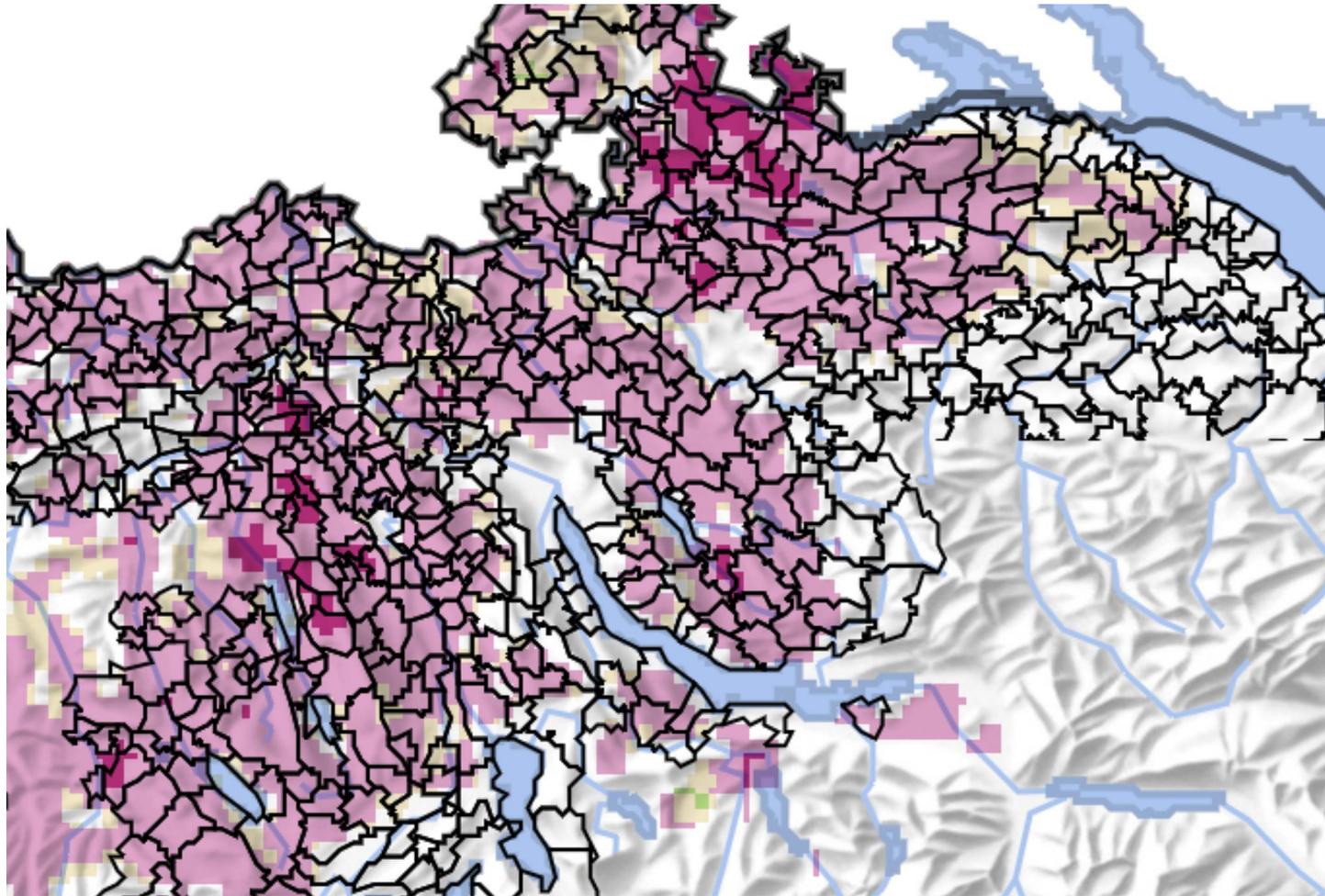


Aber das reicht nicht!

Verbreitung Schlingnatter



Verbreitung Feldlerche



Lösung: Vernetzung überregional!

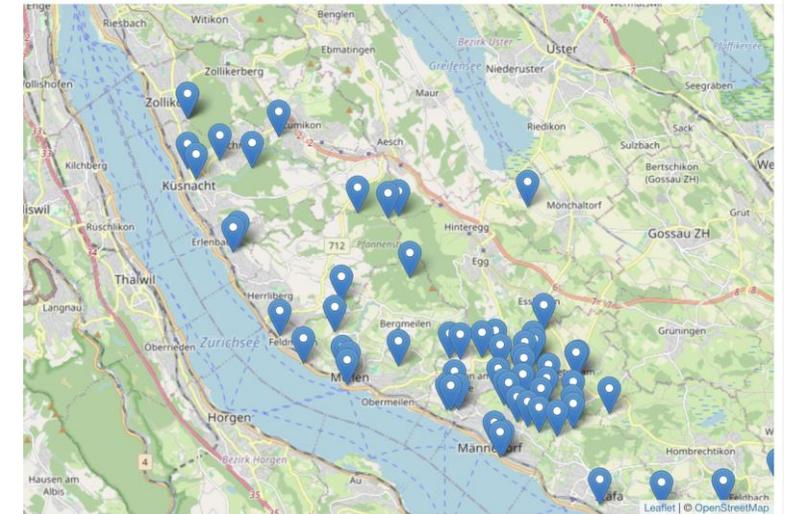
Bsp, analog Naturnetz Pfannenstil



[ÜBER UNS](#)
[AKTUELL](#)
[SIEDLUNG](#)
[LANDWIRTSCHAFT](#)
[WALD](#)
[NATURSCHUTZ](#)
[AKTIV WERDEN](#)



Seit 1998 setzt sich das Naturnetz Pfannenstil (NNP) für einen attraktiven Naherholungsraum und eine vielfältige und naturnahe Kulturlandschaft am Pfannenstil ein.



Umsetzung in der RWU

Ziel und Zweck der RWU

Der Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) fördert die geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet. Die RWU arbeitet die dafür notwendigen regionalen Richtpläne aus und hilft mit, die Planungen der Verbandsgemeinden unter sich zu koordinieren und auf die regionalen Ziele auszurichten.

Landschaft, Siedlung,
 Infrastruktur, Zusatzaufgaben
 Finanzen: Kanton, Stiftungen